

93. Sitzung

am Dienstag, dem 9. Juni 1970, 15 Uhr
in München

Geschäftliches	4380, 4409
75. Geburtstag des Abg. Kiene	4380
50. Geburtstag des Abg. Dr. Schlittmeier	4381
50. Geburtstag des Abg. Degen	4381
Antrag der Abg. Gabert, Gradl u. a. u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Be- amtengesetzes (Beil. 3272)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4381
Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Ge- setz über forstwirtschaftliche Zusammen- schlüsse (Beil. 3325)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4381
Entwurf eines Gesetzes über die Landesver- messung und das Liegenschaftskataster (Beil. 3331)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4381
Antrag der Abgeordneten Drexler und Leicht betr. Gesetz zur Ergänzung des Bayeri- schen Begabtenförderungsgesetzes (Beil. 3333)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4381
Antrag der Abg. Schnell, Bundschuh, Mess- ner betr. Gesetz zur Änderung des Baye- rischen Beamtenengesetzes (Beil. 3334)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4381

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes und zur Än- derung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit (Beil. 3355)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4382
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beil. 3385)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4382
Antrag des Bayer. Senats betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mit- glieder des Bayerischen Senats (Beil. 3386)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4382
Antrag des Abg. Schöffberger betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beil. 3387)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4382
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwahrungsgesetzes (Beil. 3388)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4382
Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften (Beil. 3389)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4382
Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushalts- gesetzes für 1969/70 (Beil. 3416)	
— Erste Lesung —	
Staatssekretär Jaumann	4382
Beschluß	4382
Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktienge- sellschaft (Beil. 3417)	
— Erste Lesung —	
Staatssekretär Jaumann	4383
Abg. Dr. Rothmund	4384
Beschluß	4384
Antrag der Abg. Nüssel, Hanauer, Röhrl, Wengenmeier betr. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerli- chen Gesetzbuch (Beil. 3400)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4384
Antrag der Abg. Kiesel, Messner, Dr. Schos- ser, Deimer u. a. betr. Gesetz zur Ände-	

 rung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beil. 3427)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	4384
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bayerische Selbstverwaltungskolleg (Beil. 3166)	
Berichte des Haushalts- (Beil. 3371) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3402)	
Wimmer (CSU), Berichterstatter . . .	4385
Sauer (CSU), Berichterstatter . . .	4385
Abstimmungen	4385
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4385
Schlußabstimmung	4385
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beil. 3235)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Haushalts- (Beil. 3370) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3396)	
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . .	4385
Kiesl (CSU), Berichterstatter . . .	4386
Abstimmungen	4386
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4386
Schlußabstimmung	4386
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Altölgesetzes (Beil. 3254)	
— Zweite Lesung —	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3395)	
Winklhofer (CSU), Berichterstatter . . .	4387
Abstimmungen	4387
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4387
Schlußabstimmung	4387
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AGBBiG) — Beil. 3180 —	
— Zweite Lesung —	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3394)	
Sauer (CSU), Berichterstatter . . .	4387
Abstimmungen	4388
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4388
Schlußabstimmung	4388

Antrag des Abg. Hochleitner u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen (Beil. 1493)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 3112), des Haushaltsausschusses (Beil. 3372) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3403)	
Schneider (SPD), Berichterstatter . . .	4389
Zenz (CSU), Berichterstatter . . .	4389
Schneier (SPD), Berichterstatter . . .	4389
Abstimmungen	4389
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4389
Schlußabstimmung	4390
Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Schneider u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen (Beil. 1585)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 3113), des Haushaltsausschusses (Beil. 3373) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3404)	
Schneider (SPD), Berichterstatter . . .	4390
Kuhbandner (SPD), Berichterstatter . . .	4390
Schneier (SPD), Berichterstatter . . .	4391
Schneider (SPD)	4391
Staatssekretär Lauerbach	4391
Abstimmung	4392
Antrag der Abg. Gabert, Laufer, Hochleitner, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes (Beil. 1540)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 3114), des Haushaltsausschusses (Beil. 3375) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3405)	
Schraut (SPD), Berichterstatter . . .	4393
Kuhbandner (SPD), Berichterstatter . . .	4393
Schneier (SPD), Berichterstatter . . .	4394
Schraut (SPD)	4394
Abstimmungen	4394
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4394, 4395
Schlußabstimmung	4395
Antrag des Abg. Schöffberger u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes (Beil. 2374)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 3115), des Haushaltsausschusses (Beil. 3374) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3406)	

Schraut (SPD), Berichterstatter	4395	stellung der Verfassungswidrigkeit der Ortssatzung der Stadt Fürth vom 24. 7. 1969	
Kuhbandner (SPD), Berichterstatter	4396	Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3390)	
Schneier (SPD), Berichterstatter	4396	Höllrigl (SPD), Berichterstatter	4400
Schöfberger (SPD)	4396, 4397	Beschluß	4400
Dr. Fischer (CSU)	4397		
Abstimmung	4397	Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Anträge des Prof. Dr. Alexander Herrmann, München-Solln, und des Generalstaatsanwalts Dr. Christoph Masson, München-Solln auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Münchner Staffelbauordnung	
Antrag der Abg. Kiesel, Sackmann, Wagner u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Vergütungssteuergesetzes (Beil. 2551)		Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3391)	
— Zweite Lesung —		Höllrigl (SPD), Berichterstatter	4400
Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 3376) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3397)		Beschluß	4400
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter	4398	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (Beil. 2982)	
Schmitt Ph. (CSU), Berichterstatter	4398	— Zweite Lesung —	
Abstimmungen	4398	Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3368) und Verfassungsausschusses (Beil. 3401)	
— Dritte Lesung —		Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	4401
Abstimmungen	4398	Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	4402
Schlußabstimmung	4398	Haase (SPD)	4402
Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Brandversicherung von Gebäuden im Gebiet des früheren Regierungsbezirkes Pfalz durch die Bayer. Landesbrandversicherungsanstalt, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayer. Versicherungskammer (Beil. 3094)		Feitenhansl (NPD)	4403
— Zweite Lesung —		Dr. Fischer (CSU)	4403
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3407)		Staatsminister Dr. Merk	4404
Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter	4398	Abstimmungen	4404
Abstimmung	4399	— Dritte Lesung —	
— Dritte Lesung —		Abstimmungen	4405
Abstimmung	4399	Schlußabstimmung	4405
Schlußabstimmung	4399	Antrag der Abg. Gabert, Kamm u. Frakt. betr. Schaffung eines neuen Landesalteneplanes (Beil. 1438)	
Eingabe des Herrn Paul Bachleitner in Langwied betr. Baugenehmigung für eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle		Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 2850) und Haushaltsausschusses (Beil. 3363)	
Zurückverweisung	4399	Loos (SPD), Berichterstatter	4405
Wahl eines stellvertretenden Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs		Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	4405
Abstimmung	4399	Beschluß	4406
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Baukaufmanns Böhme in Neustadt bei Coburg betr. Aufwandsentschädigungsgesetz		Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Drexler u. Frakt. betr. Gesetz zur Ermächtigung der Staatsregierung zum Verzicht auf die Leistungen der Stadt Nürnberg aus dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg über die Vereinigung der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg mit der Universität Erlangen vom 23. 12. 1960 (Beil. 3430)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3415)		— Erste Lesung —	
Schmidramsl (CSU), Berichterstatter	4400	Beschluß	4406
Beschluß	4400	Dringlichkeitsantrag des Abg. Kamm und 51 anderer betr. Verwendung leerstehender	
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Firma AHP-Autohaus-Planung GmbH in Feucht bei Nürnberg auf Fest-			

Schulbauten für Kindergärten, Kinderhorte und Jugendheime (Beil. 3431)

— Erste Lesung —

Staatssekretär Jaumann 4407

Beschluß 4407

Anträge der Abg. Schäfer und Leicht betr. **Erhaltung der Nürnberger Spielwarenmesse** (Beil. 2798) und Kamm u. a. betr. **Beteiligung des Bayer. Staates an der zu gründenden Nürnberger Messegesellschaft** (Beil. 2860)

Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3105) und Haushaltsausschusses (Beil. 3409)

Rupp (CSU), Berichterstatter 4407

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter 4407

Beschluß 4407

Anträge der Abg. Soldmann, Laufer u. a. betr. **Verstaatlichung des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg-Schweinfurt** (Beil. 1933) und Dr. Wilhelm, Vöth, Lauerbach u. a. betr. **Verstaatlichung des Polytechnikums Würzburg-Schweinfurt** (Beil. 2710)

Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 2825) und Haushaltsausschusses (Beil. 3408)

Frau Laufer (SPD), Berichterstatterin 4407

Gräßler (SPD), Berichterstatter 4408

Beschluß 4408

Antrag des Abg. Kronawitter u. a. betr. **Errichtung eines Natur-Parks im Isartal** (Beil. 3038)

Berichte des Landwirtschafts- (Beil. 3228) und Haushaltsausschusses (Beil. 3410)

Stechele (SPD), Berichterstatter 4408

Schuster (CSU), Berichterstatter 4408

Beschluß 4408

Anträge der Abg. Gabert, Friedrich, Börner u. a. betr. **Errichtung von Urlaubs- und Erholungszentren im Zonenrandgebiet** (Beil. 2662) und Dr. Fischer, Nüssel betr. **Errichtung von Urlaubs- und Erholungszentren im Grenzland** (Beil. 3128)

Berichte des Grenzland- (Beil. 3227) und Haushaltsausschusses (Beil. 3411)

Börner (SPD), Berichterstatter 4408

Schuster (CSU), Berichterstatter 4408

Beschluß 4408

Antrag des Abg. Kamm u. a. betr. **Errichtung von Altenkrankenhäusern für Pflegebedürftige** (Beil. 2568)

Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 3119) und Haushaltsausschusses (Beil. 3412)

Frau Westphal (SPD), Berichterstatterin 4408

Zenz (CSU), Berichterstatter 4409

Beschluß 4409

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ständigen Beirat beim Bundesausgleichsamt

Abstimmung 4409

Nächste Sitzung 4409

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 93. Sitzung des Bayerischen Landtags und übergebe die Liste der entschuldigten Kollegen zu Protokoll.*)

Das Bayerische Fernsehen hat üblicherweise gebeten, während der Sitzung im Plenarsaal Aufnahmen machen zu dürfen. Die Genehmigung dazu ist erteilt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Lassen Sie mich vor Beginn der Tagesordnung an zwei Mitglieder des Hohen Hauses Glückwünsche aussprechen!

(Einige Abgeordnete erheben sich — Heiterkeit — Zuruf des Abg. Schmidramsl — Abg.

Kaps: Man hat die Langlebigkeit von Parlamentariern unterschätzt! — Weitere Zurufe)

— Sie werden schauen: Noch lange nicht!

Zuvörderst: Am 28. Mai — er tut so, als ob er völlig unbeteiligt wäre — konnte seinen 75. Geburtstag begehen — er ist immer noch völlig unbeteiligt — Herr Kollege Josef Kiene — jetzt schaut er auf.

(Starker Beifall)

Josef Kiene, der auf eine jahrzehntelange politische Tätigkeit zurückblicken kann, zählt zu denjenigen unter uns, die seit 1946 ohne Unterbrechung dem Bayerischen Landtag angehören. In seiner Fraktion, deren Sekretär er lange Jahre war, sowie in zahlreichen Ausschüssen, in denen er aktivst mitarbeitete, konnte sich Kollege Josef Kiene allgemeiner Wertschätzung erfreuen. Im Präsidium und im Ältestenrat des Bayerischen Landtags, denen er in der ersten und zweiten bzw. dritten Wahlperiode angehörte, hat er sich durch seine loyale und objektive Mitarbeit ebenfalls einen Namen gemacht. Seit 1958 gehört Josef Kiene dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft an, da er sich im Bayerischen Landtag vorwiegend der Agrarpolitik angenommen hat.

Sehr geehrter Herr Kollege Kiene! Das Jahr Ihres 75. Geburtstags ist zugleich nach Ihrer eigenen Entscheidung das Jahr des Ausscheidens aus dem Parlament. Mit dem Dank für Ihre bisherige Tätigkeit im Interesse unseres Landes und zum Wohl der Allgemeinheit verbinde ich die Glückwünsche des Hohen Hauses zu Ihrem Geburtstag und spreche damit die Hoffnung aus, daß Ihnen Ge-

*) Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Essl, Fuchs, Hofmann, von Knoeringen, Rauter, Schlichtinger und Seifert.

(Präsident Hanauer)

sundheit und Tatkraft, die Ihnen im besonderen Maße zu eigen zu sein scheinen — wie der Augenschein ergibt —, noch viele, viele Jahre erhalten bleiben mögen.

Wenn ich Ihnen jetzt den bei so hohen Festtagen üblichen Strauß überreiche, in den Farben unseres Landes weiß und blau, dann tue ich das mit einer Auflage. Ich tue es nämlich mit der Auflage, diesen Strauß Ihrer hochverehrten Gattin zu geben und ihr zu sagen, daß wir dabei auch ihrer gedacht haben, weil sichtlich durch ihren Einfluß uns ein Mitglied des Hohen Hauses beschert wurde, das sich auszeichnet durch besonders heitere Gelöstheit, Zufriedenheit — ja fast möchte ich gegenüber früheren Erfahrungen sagen — Milde und dem auf der anderen Seite eine fast ewige Jugend in die Gesichtszüge geschrieben ist. Alles Gute!

(Der Präsident überreicht unter allgemeinem Beifall den Blumenstrauß)

Und nun noch ein halber Jahrhunderter. Am gleichen Tag, ebenfalls am 28. Mai, konnte Herr Kollege Dr. Andreas Schlittmeier seinen 50. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Herr Kollege Schlittmeier gehört dem Präsidium des Bayerischen Landtags an. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, um ihm für die stets angenehme Zusammenarbeit in diesem Gremium zu danken. — Die obligaten Blumen kriegen Sie, wenn Sie 70 Jahre alt sind; auf den 75er brauchen Sie gar nicht zu warten. Auch Ihnen, Herr Kollege Schlittmeier, spreche ich im Namen des Hohen Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist doch gut, wenn man einen Almanach hat. Ich muß am heutigen Tag — aber leider in absentia — eines ebenfalls Fünfzigjährigen gedenken, des Herrn Kollegen Anton Degen, der laut meinen Unterlagen am 9. Juni 1920 geboren ist, also heute sein 50. Lebensjahr vollendet. Ich nehme an, daß dieser seltene Festtag ihn deshalb von den Beratungen des Hohen Hauses fernhält. Aber nicht minder herzliche Glückwünsche zu diesem Halbjahrhundertfest im Namen des Hohen Hauses! Er möge bitte im Protokoll unsere herzlichen Wünsche nachlesen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung, den ersten Lesungen.

2a: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Gradl und anderer und Fraktion betreffend Gesetz

— Störe ich? — nur leicht; dann kann ich weiterfahren —

zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Beilage 3272)

Es ist ein Initiativgesetzentwurf. — Eine Begründung erfolgt offenbar nicht.

Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Ich schließe sie.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen an die Ausschüsse für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2b: Erste Lesung zum

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Gesetz über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Beilage 3325)

Es ist eine Regierungsvorlage. — Keine Wortmeldung zur Begründung.

Allgemeine Aussprache. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2c: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Beilage 3331)

Es ist eine Regierungsvorlage. — Keine Wortmeldung zur Begründung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2d: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Drexler und Leicht betreffend Gesetz zur Ergänzung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (Beilage 3333)

Wortmeldungen zur Begründung durch die Antragsteller liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet. — Keine Wortmeldung. Ich schließe sie.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen den Ausschüssen für kulturpolitische Fragen, für den Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2e — heute ist wirklich Föhn —: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Schnell, Bundschuh und Messner betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Beilage 3334)

Keine Wortmeldung zur Begründung.

Keine Wortmeldung zur allgemeinen Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Be-

(Präsident Hanauer)

soldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2f: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit (Beilage 3355)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. — Keine Wortmeldung zur Begründung durch die Staatsregierung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Ich schließe sie.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2g: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beilage 3385)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage, von der wir hoffen, daß wir sie wegen ihrer Dringlichkeit morgen in zweiter und dritter Lesung verabschieden können. — Wortmeldungen zur Begründung durch die Staatsregierung liegen nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich schließe sie.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat wird dieses Gesetz überwiesen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2h: Erste Lesung zum

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats (Beilage 3386)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen hierzu.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dieses Gesetz zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2i: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Schöffberger betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 3387)

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor. — Ebenfalls nicht zur allgemeinen Aussprache. Ich schließe diese.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, das Gesetz zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2k: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwahrungsgesetzes (Beilage 3388)

Keine Wortmeldungen zur Begründung. — Keine Wortmeldung zur allgemeinen Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dieses Gesetz dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2l: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften (Beilage 3389)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. — Keine Wortmeldungen zur Begründung durch die Staatsregierung.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet. — Keine Wortmeldungen hierzu.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

2m: Erste Lesung zum

Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes für 1969/70 (Beilage 3416)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage, vor allem den Stellenplan betreffend. Eine Wortmeldung zur Begründung? — Die Begründung erfolgt durch die Staatsregierung. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jaumann: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zweiten Bayerischen **Besoldungsneuregelungsgesetz**, das das Hohe Haus vor wenigen Wochen verabschiedet hat, sind die besoldungspolitischen Maßnahmen noch nicht zu Ende. Es bedarf vielmehr noch der Regelung einer zweiten Phase. Ihnen liegt jetzt der Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1969 und 1970 vor. Mit diesem Nachtragshaushaltsgesetz sollen die derzeitigen **Stellenpläne** neu gestaltet werden. Es geht dabei in erster Linie darum, die Obergrenzen bei den Beförderungssämtern, die durch das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes heraufgesetzt worden sind, auch im bayerischen Bereich über die Stellenpläne zu verwirklichen.

Zum anderen geht es darum, insbesondere die **Zulagen**, die das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz gebracht hat und die nur nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung stehen, nunmehr im einzelnen festzulegen. Damit enthält das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz mit seinen Stellenplänen den zweiten Schwerpunkt der Besoldungsverbesserungen, die sich die Bayerische Staatsregierung zur Aufgabe gemacht hat.

Daneben werden die Stellenpläne alle die Änderungen berücksichtigen, die sich aus dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz ergeben. Das sind neben der Änderung zahlreicher Amtsbezeichnungen die vielfachen Höherstufungen, insbesondere im Bereich der Lehrerbesoldung.

(Staatssekretär Jaumann)

Nach Neuerstellung der Stellenpläne wird es möglich sein, das Zweite Bayer. Besoldungsneuregelungsgesetz in seinem ganzen Umfange zu vollziehen.

Die Staatsregierung hat sich bemüht, im Bereich der Stellenpläne den Vorstellungen des Bayerischen Landtags, die bei den Beratungen insbesondere im Beamtenrechtsausschuß vorweg bereits zum Ausdruck gekommen sind, zu berücksichtigen. Damit wurde gleichzeitig auch den Wünschen der Beamtenverbände im weitesten Umfang Rechnung getragen.

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz enthält ferner Vorschriften, die im Zusammenhang stehen mit der noch in der Beratung befindlichen **Teilzeitbeschäftigung** von Beamtinnen und mit der Beurlaubung von Beamtinnen unter bestimmten Voraussetzungen. Hiermit soll sichergestellt werden, daß diese Maßnahmen, die im wesentlichen dem Schutz der Mutter dienen, stellenplanmäßig zu keinen Schwierigkeiten führen.

Es würde mich sehr freuen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es gelänge, dieses Nachtragshaushaltsgesetz mit den neuen Stellenplänen so zügig zu beraten, daß es noch vor der Sommerpause in dritter Lesung vom Hohen Hause verabschiedet werden kann. Nur dann ist sichergestellt, daß die besoldungsmäßigen Verbesserungen jeder Art noch in diesem Jahr den Beamten zugutekommen können. Geschieht das nicht, würde es wegen der Schwierigkeiten des Vollzuges praktisch dazu kommen, daß ein Großteil unserer Beamten in diesem Jahr nicht mehr in den Genuß der Verbesserungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes kommen kann.

Präsident Hanauer: Die Bitte des Herrn Staatssekretär zur zügigen Behandlung dient zur Kenntnis der Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe sie.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dieses Gesetz zu überweisen an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Ich rufe auf Punkt 2n: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft (Beil. 3417)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird dieser Gesetzentwurf von seiten der Staatsregierung begründet? — Ich sehe den Herrn Staatssekretär unterwegs und betrachte dies als Wortmeldung. Das Wort ist Ihnen erteilt.

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, der Ihnen damit vorgelegt wird, soll die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die nötig sind, um die Bayerische Staatsbank, — bisher eine Anstalt des öffentlichen

Rechtes —, in eine Aktiengesellschaft umwandeln zu können. Die Umwandlung der Bank in eine AG ist ihrerseits die rechtliche Voraussetzung für eine nachfolgende **Verschmelzung** der Staatsbank mit den beiden übrigen **bayerischen Regionalbanken** oder auch mit nur einer von ihnen. Die Fusion der Staatsbank ist damit letztlich Zweck und Ziel des Gesetzentwurfes.

Die jüngste „Fusionswelle“ in der Kreditwirtschaft ist, kurz zusammengefaßt, durch folgende Gründe ausgelöst worden:

1. Der verstärkte Kapital- und Finanzierungsbedarf vieler Industrieunternehmen wie auch der öffentlichen Hand stellen Anforderungen, denen häufig die bisherigen Hausbanken nicht mehr gewachsen sind. Die Bankinstitute müssen sich dem Wachstum ihrer Kunden anpassen, wollen sie im Großkredit nicht in eine bedeutungslose Rolle zurückfallen.

2. Dem notwendigen Wachstum der Banken steht jedoch, auf längere Sicht, der zunehmend sich verschärfende Wettbewerb entgegen, gefördert teilweise durch staatliche Maßnahmen wie auch durch das Vordringen ausländischer Großbanken und den nicht zu übersehenden Trend zur Universalbank.

Diese Wettbewerbssituation rückt, drittens, die betriebswirtschaftlichen Vorteile von Zusammenschlüssen in den Vordergrund. Der Rationalisierungseffekt, vor allem im Hinblick auf die Automation, wächst in der Regel mit zunehmender Unternehmensgröße.

Diese Umstände waren auch Ursache der Fusionsüberlegungen der bayerischen Regionalbanken. Wie weit sie durch Zusammenschlüsse eine wettbewerbsfähige Größenordnung und einen vorteilhaften Strukturausgleich und eine Expansion in neue Wirtschaftsbereiche erreichen, das ist die Frage.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher das Staatsministerium der Finanzen mit der Erstellung eines eingehenden **Gutachtens zur Frage der Bankfusion** in Bayern beauftragt. Das Ministerium kam in Übereinstimmung mit einer gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Treuhand-Gesellschaft für den Bereich der Geschäftsbanken zu dem Ergebnis, daß in erster Linie eine Fusion der Bayerischen Staatsbank mit der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank und der Bayerischen Vereinsbank angestrebt werden sollte. Auch ein Zusammenschluß der Staatsbank mit der Vereinsbank allein sei zu begrüßen, falls die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank zunächst für eine Fusion nicht zu gewinnen sei. Jede dieser Fusionen schüfe ein Institut mit einer wettbewerbsfähigen Größenordnung, die auch ein verstärktes Ausgreifen in den außerbayerischen Raum ermögliche, um der Gefahr zukünftiger Stagnation vorzubeugen. Dies ist vor allem für die Bayerische Staatsbank als das kleinste der drei Institute von Bedeutung. Der weitgehend identische Geschäftsbereich der drei Banken läßt erhebliche Rationalisierungsvorteile erwarten und würde zu einem besonders für die Staatsbank günstigen Strukturausgleich führen.

Die im Auftrag der Staatsregierung vom Staatsministerium der Finanzen geführten Verhandlungen

(Staatssekretär Jaumann)

gen haben zunächst ergeben, daß eine sofortige Fusion nur zwischen Staatsbank und Vereinsbank möglich wäre. Über die sich aus einer solchen Fusion ergebenden Fragen — Bewertung beider Banken durch unabhängige Prüfungsgesellschaften, Übernahme des gesamten Staatsbankpersonals durch die Vereinsbank bei voller Wahrung des bisherigen personalrechtlichen Besitzstands der Staatsbankangehörigen — bestand grundsätzlich Übereinstimmung unter den Beteiligten.

Neuerdings hat jedoch auch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank — vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gesellschaftsorgane — ihre Bereitschaft erklärt, Verhandlungen über die Durchführung einer sofortigen „Dreierfusion“ wieder aufzunehmen. Eine stufenweise Verschmelzung lehnt die Bank allerdings nach wie vor ab.

Die Staatsregierung wird dementsprechend weiterhin um eine sofortige „Dreierfusion“ bemüht bleiben, im Fall der Ergebnislosigkeit weiterer Gespräche jedoch beschleunigt die Fusion der Staatsbank mit der Vereinsbank herbeizuführen versuchen. Eine beschleunigte Fusionsentscheidung ist schon deshalb dringend geboten, weil sich die bisherige Ungewißheit nicht gerade geschäftsfördernd auf die Staatsbank auszuwirken beginnt.

Die Beteiligung des Staates an einem fusionierten Institut oder ihr Gegenwert soll in Zukunft ganz oder teilweise auf eine noch zu errichtende Bayerische Landesstiftung übertragen werden, die kulturellen und sozialen Zwecken zu dienen hat.

Das ist im wesentlichen der Gegenstand und der Hintergrund unserer Vorlage.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Kollege Dr. Rothemund.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion wird in erster Lesung der Überweisung dieses Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zustimmen, obgleich uns dieser Gesetzentwurf erst heute auf den Tisch gelegt wurde, was nicht ganz im Sinne unserer Geschäftsordnung sein dürfte. Ich möchte jedoch nachdrücklich betonen, daß wir mit unserer Zustimmung in erster Lesung uns keineswegs mit dem Inhalt dieses Gesetzes identifizieren oder diesem Gesetz vom Grundsatz her zustimmen. Auch die SPD-Fraktion hat zwar in den vergangenen Wochen sich bereits sehr ausführlich und gründlich mit der vom Herrn Staatssekretär angesprochenen Materie beschäftigt; sie wird aber erst dann zu einer abschließenden Entscheidung kommen können, wenn auch die Begründung, die heute vorgetragen wurde, einer sehr gründlichen Überprüfung unterzogen wurde. Die SPD-Fraktion wird also darauf Wert legen, den Sachverhalt in den Ausschüssen gründlich zu erörtern, bevor sie sich endgültig in dieser Sache entscheidet. Wir stimmen insoweit der Überweisung in erster Lesung zu.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Es herrscht wohl seit Bestehen dieses Parlaments darüber Klarheit, daß die Überweisung in erster Lesung zwar eine Sachentscheidung ist, aber keine vorbehaltlose Annahme des Inhalts, sondern nur die Bereitwilligkeit bedeutet, über die betreffende Gesetzesmaterie in den Ausschüssen zu diskutieren. Aber es erscheint durchaus geboten, dies manchmal wieder zu erklären. Ich habe dafür Verständnis.

Keine Wortmeldungen mehr. — Die Aussprache ist geschlossen; denn diese Wortmeldungen erfolgten ja im Rahmen der allgemeinen Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an die Ausschüsse für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, für Wirtschaft und Verkehr, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Ich rufe auf den Punkt 20: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Nüssel, Hanauer, Röhl, Wengenmeier betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Beilage 3400)

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor. —

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Um die ersten Lesungen geschlossen behandeln zu können, rufe ich mit Ihrer Zustimmung auf den Punkt 1 der Nachtragstagesordnung: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Kiesel, Messner, Dr. Schosser, Deimer und anderer betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 3472)

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor. —

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Damit sind die ersten Lesungen beendet.

Wir kommen nun zu den zweiten Lesungen. Das sind die Punkte 3 mit 13 der Tagesordnung sowie einige Punkte der Nachtragstagesordnung.

Zunächst also Punkt 3: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bayerische Selbstverwaltungskolleg (Beilage 3166)

(Präsident Hanauer)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3371) berichtet der Herr Abgeordnete Wimmer. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Wimmer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 108. Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bayerische Selbstverwaltungskolleg auf der Beilage 3166 behandelt und hierüber beschlossen. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Herr Kollege Degen.

Der Berichterstatter gab den Wortlaut des Gesetzes bekannt und sprach sich positiv über das Selbstverwaltungskolleg aus. Er begrüßte, daß eine bewegliche Form der Finanzierung dieses Unternehmens geschaffen wurde.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Degen, sprach sich ebenfalls für diese Regelung aus.

Der Herr Kollege Gabert befürchtete, daß bei dieser Neuregelung die Kosten auf die Kommunen umgelegt würden.

Der Regierungsvertreter teilte mit, daß schon bisher der Anteil der Kommunen aus dem Finanzausgleich genommen wurde und daher diesbezüglich keine Neuregelung vorgenommen werde.

Das Ergebnis war einstimmig. Ich bitte, so zu verfahren.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3402) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer. Ich erteile ihm das Wort.

Sauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 111. Sitzung am 3. Juni 1970 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bayerische Selbstverwaltungskolleg, abgedruckt auf der Beilage 3166. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Höllrigl, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter habe ich die Begründung vorgetragen.

Das Ergebnis der Abstimmung war einstimmig: Das Gesetz wurde zur Annahme empfohlen. Auf schriftliche Berichterstattung wurde verzichtet. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Ich habe keine Wortmeldungen. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf der Beilage 3166 sowie die Beschlüsse

der Ausschüsse für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Beilage 3371 und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf der Beilage 3402. Es ist die unveränderte Annahme empfohlen worden.

Ich rufe auf den § 1 und bitte um ein Handzeichen, wer ihm zustimmen will. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Er lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1969 in Kraft. Ich bitte um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über das Bayerische
Selbstverwaltungskolleg.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Damit besteht Einverständnis.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Ich eröffne die Einzelberatungen. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Ich rufe auf den § 1 —, den § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist mit beiden Vorschlägen einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke! Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich frage aber vorsorglich: Hat jemand dagegen gestimmt? — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Herr Kollege Dr. Soenning, Sie stehen nur zufällig?

(Abg. Dr. Soenning: Ja! — Heiterkeit)

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über das Bayerische
Selbstverwaltungskolleg.

Es wurde einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und
Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische
Landesanstalt für Aufbaufinanzierung
(Beilage 3235)**

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3370) berichtet der Herr Abgeordnete Wengenmeier, dem ich dazu das Wort erteile.

Wengenmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, mei-

(Wengenmeier [CSU])

ne Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 108. Sitzung am 26. Mai 1970 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung auf Beilage 3235 befaßt. Mithberichterstatter war der Herr Kollege Irlinger, Berichterstatter war ich.

In meiner Berichterstattung habe ich darauf hingewiesen, daß sich das Aufgabengebiet und der Wirkungsbereich der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung gegenüber den ursprünglichen Aufgaben wesentlich erweitert haben. Die Anstalt habe u. a. die Aufgabe, vorhandene gewerbliche Unternehmen finanziell zu fördern. Dabei handle es sich um die unmittelbare Förderung von Einzelprojekten der Privatwirtschaft — etwa Neuerrichtung von Betrieben oder Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung bestehender Betriebe — und um die mittelbare Förderung der wirtschaftlichen Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes. Der Gesetzentwurf ermögliche der LfA beispielsweise Finanzierungshilfen an Gemeinden oder sonstige Planungsträger für die Ansiedlung neuer Betriebe, die Erschließung von Industriegelände oder den Ausbau von Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Durch die Regelung werde sichergestellt, daß die Aufgaben der LfA nicht in erster Linie von banktechnischen und bankpolitischen Gesichtspunkten bestimmt, sondern auch weiterhin vorrangig an die strukturpolitische Zielsetzung der Staatsregierung gebunden bleiben. Eine weitere Grundidee des Gesetzentwurfs sei die Festlegung, daß die Gewinne der LfA künftig zweckgebunden wieder der LfA zugeführt werden.

An der Einzelberatung haben sich neben dem Herrn Vorsitzenden und dem Mithberichterstatter die Herren Kollegen Gabert, Dr. Hoegner, Ospald und Bachmann beteiligt.

Der Haushaltsausschuß kam nach der Beratung zu dem Ergebnis, dem Gesetzentwurf einstimmig seine Zustimmung zu geben. Ich darf das Hohe Haus bitten, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3396) berichtet der Herr Abgeordnete Kiesl. Ich erteile ihm das Wort.

Kiesl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in seiner 110. Sitzung am 2. Juni 1970 befaßt.

In der Berichterstattung wurden der Aufgabengebiet und die verfahrensmäßigen Änderungen, die das Gesetz bringt, in der gleichen Weise erörtert wie im Haushaltsausschuß. Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einstimmig seine Billigung erteilt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3235 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 3370 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3396. Von den Ausschüssen wird unveränderte Annahme empfohlen.

Ich rufe auf den Artikel 1, der in allen seinen Teilen, und zwar Ziffer 1 mit 17, unverändert geblieben ist. Ich bitte um ein Handzeichen, wer diesem Mammutartikel die Zustimmung geben will. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine.

Ich rufe auf Artikel 2. Absatz 1:

Dieses Gesetz ist dringlich.

Es tritt am 1. Juli 1970 in Kraft.

Absatz 2 enthält die entsprechende Ermächtigung für das Finanzministerium.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Damit besteht Einverständnis.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch hierzu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung aufgrund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Es besteht damit Einverständnis.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke! Ich stelle widerspruchlos Einstimmigkeit fest.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Ich bitte den Punkt 5 etwas zurückzustellen, weil ich dem Herrn Berichterstatter, der noch verhindert ist, anwesend zu sein, dies zugesagt habe.

Ich rufe auf Punkt 6: Zweite Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (Beilage 3180)

(Präsident Hanauer)

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat mündliche Berichterstattung beschlossen. Ich erteile dazu das Wort dem Herrn Abgeordneten Sauer. — Der ist nicht da. Ich stelle den Punkt zurück.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung: **Zweite Lesung zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Altölgesetzes (Beilage 3254)**

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3395) hat mündliche Berichterstattung beschlossen. Dazu erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Winklhofer.

Winklhofer (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 110. Sitzung am 10. Juni den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Altölgesetzes auf Beilage 3254 behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Sommer, Berichtersteller war ich.

Der Entwurf wurde nach kurzer Debatte bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Ich habe dazu keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3254 sowie der Ausschußbeschluß auf Beilage 3395.

Es ist die unveränderte Annahme des Artikels 1 empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt als Tag des Inkrafttretens den 1. Juli 1970. Danach lautet Artikel 2 dieses Gesetzes:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1970 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

**Gesetz
zur Ausführung des Altölgesetzes**

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung sofort folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Ich rufe auf zur Abstimmung in der dritten Lesung Artikel 1 —, 2 —.

Wir kommen zur **Schlus**abstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte, sich vom Platz zu erheben, wer dem Gesetz die Zustimmung geben will. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

**Gesetz
zur Ausführung des Altölgesetzes.**

Ich rufe auf Punkt 6: **Zweite Lesung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Berufsbildungsgesetzes (AGBBiG)
— Beilage 3180 —**

und erteile zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3394) Herrn Kollegen Sauer das Wort.

Sauer (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 110. Sitzung am 2. Juni 1970 den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes auf Beilage 3180. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Schneier, Berichtersteller war ich.

Als Berichtersteller führte ich aus, es handle sich um ein Ausführungsgesetz zum Bundesberufsbildungsgesetz, welches ausschließlich die Zuständigkeit auf Landesebene festlege. Im Gesetz werde im einzelnen bestimmt, welche bayerische Behörde jeweils als oberste Landesbehörde bzw. als zuständige Landesbehörde die im Bundesgesetz festgelegten konkreten Aufgaben erfüllen soll. Ferner enthalte der Gesetzentwurf Bestimmungen über die Berufsbildungsausschüsse.

Kollege Schneier wies darauf hin, daß es wichtig sei, daß durch das neue Gesetz dem Freistaat Bayern keine finanziellen Verpflichtungen erwachsen.

Der Mitberichtersteller warf die Frage auf, ob Absatz 4 von **Artikel 1** notwendig sei. Als Berichtersteller sprach ich mich für die Regelung des Gesetzentwurfs aus. Der Antrag des Mitberichterstellers, Absatz 4 ersatzlos zu streichen, wurde mit Mehrheit abgelehnt. Artikel 1 wurde in der vorgelegten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Zu **Artikel 2** wünschte ich als Berichtersteller, daß bei der Berufung der Lehrer an berufsbildenden Schulen das Benehmen des Kultusministeriums hergestellt und daß dies in Absatz 2 verankert wird. Dem wurde mit der Maßgabe zugestimmt, daß in Absatz 2 nach den Worten „soziale Fürsorge“ eingefügt wird, „im Fall des Abs. 1 Buchst. d) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“.

Die Artikel 3 mit 6 wurden einstimmig gebilligt.

Der Mitberichtersteller beantragte, das Gesetz für dringlich zu erklären. **Artikel 7** lautet demnach wie folgt:

(Sauer [CSU])

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. September 1969 in Kraft.

Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe sie.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3180 sowie der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3394.

Artikel 1 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke! Die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — In beiden Fällen keine.

Zu Artikel 2 schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vor, in Absatz 2 nach den Worten „soziale Fürsorge“ am Ende des Artikels anzufügen, „im Fall des Abs. 1 Buchst. d) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“. Sonst blieb der Artikel unverändert.

Wer dem Artikel 2 mit dieser eben bekanntgegebenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die zur unveränderten Annahme empfohlenen Artikel 3, 4, 5 und 6. Wer den Artikeln 3 mit 6 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Und letztlich Artikel 7:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. September 1969 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes
(AGBBiG)

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich bitte, diese im Anschluß durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie anschließen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist mit beiden Vorschlägen einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke! Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich frage vorsorglich, ob sich jemand der Stimme enthalten oder dagegen gestimmt hat. — Beides ist nicht der Fall.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes
(AGBBiG)

Wir kommen zu Punkt 8: Zweite Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen (Beilage 1493)

Zu dieser Vorlage ist mir eben ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Vöth vorgelegt worden. Nach § 41 der Geschäftsordnung ist der Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3112) schriftlich erstattet und liegt Ihnen vor. Er lautet:

„Der kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 78. Sitzung am 10. März 1970 mit dem Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen, der die Verbesserung der Bezuschussung zum Gegenstand hatte (Beilage 1493). Berichterstatter war der Unterzeichnete, Mitberichterstatter der Abgeordnete Helmschrott.

Der Berichterstatter führte aus, daß die tatsächlich ausbezahlten Zuschüsse an die Träger von Berufsschulen bedeutend niedriger seien als die im Gesetz vorgesehenen 70 Prozent der Personalkosten, weshalb zur Verbesserung nach Artikel 21 Absatz 1 die 7. Dienstaltersstufe durch die 9. ersetzt werden sollte und der Artikel 46 Satz 2, die Berufsaufbauschulen betreffend, folgende Fassung erhalten soll:

Die Höhe der in den Staatshaushalt einzusetzenden Mittel wird in entsprechender Anwendung der Grundsätze des Art. 21 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Berufsaufbauschulen bemessen.

Mitberichterstatter Helmschrott führte aus, daß nach der letzten Besoldungsneuregelung die 7. Dienstaltersstufe nicht mehr gehalten werden könne und daß bereits im Nachtragshaushalt rund 5 Millionen DM für die Zugrundelegung der 9. Stufe vorgesehen seien. Auch gegen die Änderung des Artikels 46 habe er nichts einzuwenden.

Dem Antrag wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.“

Zur demnach nur kurzen Berichterstattung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Schneider.

Schneider (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 78. Sitzung vom 10. März dieses Jahres mit dem Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer, der die Verbesserung der Bezuschussung für die Berufsaufbauschulen zum Gegenstand hat. Es wurde sowohl vom Berichterstatter als auch vom Mitberichterstatter betont, daß die gegenwärtige Zugrundelegung der siebten Dienstaltersstufe bei der Berechnung der Bezuschussung nicht mehr zu halten sei und deshalb die neunte Dienstaltersstufe zugrunde gelegt werden sollte.

Den Anträgen der beiden Berichterstatter stimmte der Kulturpolitische Ausschuß einhellig zu. Ich bitte auch Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3372) berichtet an Stelle unseres heutigen Jubilars, des Herrn Kollegen Degen, der Herr Abgeordnete Zenz. Ich erteile ihm das Wort.

Zenz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 108. Sitzung über den Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen beraten. Berichterstatter war der Kollege Degen, Mitberichterstatter Otto Meyer.

Der Berichterstatter erläuterte, dem Antrag auf Änderung des Berufsschul- und Berufsaufbauschulgesetzes sei vom Kulturpolitischen Ausschuß zugestimmt worden. Der Antrag verfolge das Ziel, daß der Freistaat Bayern den Ausgleich an die kommunalen Bedarfsträger nicht mehr aus der siebten, sondern aus der neunten Vorrückungsstufe berechnen soll. Das ergebe sich aus der Änderung des Besoldungsgesetzes.

Der Vertreter des Finanzministeriums hat berichtet, daß sich die Kosten aus Artikel 21 auf 3 630 900 DM belaufen. Die durch die Änderung bedingten Mehrkosten würden rund 185 000 DM betragen. Als Tag des Inkrafttretens wird der 1. September 1970 vorgeschlagen.

Der Ausschuß hat einstimmig seine Zustimmung gegeben. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3403) berichtet der Herr Abgeordnete Schneider. Ich erteile ihm das Wort.

Schneider (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner 111. Sitzung am 3. Juni 1970 mit dem Initiativgesetzentwurf des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen, abgedruckt auf Beilage 1493. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Sauer.

Bei dem Gesetzentwurf geht es um bessere Leistungen des Freistaates Bayern an die kommunalen Berufsschulträger. Die gleiche Regelung soll künftig auch für die Berufsaufbauschulen eingeführt werden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Entwurf zuzustimmen, wie er auf Beilage 3403 abgedruckt ist.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

— Ja, ich wollte gerade fragen, ob der Abänderungsantrag begründet wird.

(Frau Abg. Laufer: Das ist ja schon bei uns drin!)

— Ja, das betrifft den Artikel 21 und danach den Artikel 39. Ich nehme an, daß das eine Konsequenz, eine notwendige Folge ist, aber ich bin selbst überfragt. Mehr vermag ich dazu nicht zu sagen. Der Antragsteller ist augenblicklich nicht da, aber ich hoffe, er erscheint noch.

(Abg. Schneider: Es ist eine Konsequenz!)

— Herr Kollege Schneider, wollten Sie sich zu Wort melden?

(Abg. Schneider: Nein!)

Darf ich um Ruhe bitten? Ich bitte, nach Möglichkeit auch die Gespräche an der Regierungsbank bei der Abstimmung einzustellen. — Ich stelle also fest, daß der Abänderungsantrag 1/8 des Kollegen Vöth eine notwendige Konsequenz ist, nämlich die, auch an anderer Stelle des Gesetzes die gleiche Änderung durchzuführen. Deshalb kann ich diesen Änderungsantrag bereits jetzt in die Abstimmung über den § 1 einbeziehen, so daß die Ziffer 2 zur Ziffer 3 wird.

Damit betrachte ich die allgemeine Aussprache mangels Wortmeldung als geschlossen.

Wir treten in die Abstimmung ein. Ihr liegen zugrunde der Initiativgesetzentwurf auf Beilage 1493 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3112, 3372 und 3403, desgleichen der soeben besprochene Änderungsantrag 1/8.

Ich rufe auf den § 1 und stelle ihn zur Abstimmung mit der Maßgabe, daß eine Ziffer 2 eingefügt wird mit dem Wortlaut:

„In Art. 39 Abs. 1 wird das Wort ‚siebten‘ durch das Wort ‚neunten‘ ersetzt.“

Sonst unverändert, mit der Maßgabe, daß die Ziffer 2 zur Ziffer 3 wird.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Ich eröffne die Aussprache über § 2. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlagen als Tag des Inkrafttretens den 1. September 1970 vor. Der § 2 lautet demnach:

(Präsident Hanauer)

Dieses Gesetz tritt am 1. September 1970 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen
und Berufsaufbauschulen

Wir treten in die dritte Lesung ein. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Einzelberatung — auch keine Wortmeldung. — Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung.

Ich rufe auf § 1 — und § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke! Ich stelle Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über Berufsschulen
und Berufsaufbauschulen

Ich rufe auf Punkt 9: Zweite Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Schneider und Fraktion betreffend
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
Berufsschulen und Berufsaufbauschulen
(Beilage 1585)**

Nach § 41 der Geschäftsordnung ist der Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3113) schriftlich erstattet; er liegt Ihnen vor und lautet:

„Am 10. März 1970 behandelte der Kulturpolitische Ausschuss in seiner 78. Sitzung den Antrag Gabert, Hochleitner, Schneider und Fraktion nach Beilage 1582. Der Berichterstatter war der Unterzeichnete. Die Mitberichterstattung hatte der Abgeordnete Helmschrott.

Der Berichterstatter führte aus, daß eine Erhöhung der Zuschüsse für Berufsschulen und Berufsaufbauschulen von 70 Prozent auf 80 Prozent der Personalkosten erforderlich sei, da gegenwärtig effektiv nur etwa 55 Prozent an die Schulträger zur Auszahlung gelangen und damit deren Belastung ständig zunehme.

Mitberichtersteller Helmschrott erinnerte an den Grundsatz, wonach im Schulwesen Staat und Gemeinden zusammenwirken sollten; er könne

sich in dieser Hinsicht nicht für eine Änderung des Prozentsatzes aussprechen.

Der Abgeordnete Hochleitner erklärte, es erscheine ihm unlogisch, eine solche Erhöhung zu verweigern, nachdem man sich gegenwärtig ernsthaft überlege, durch Verstaatlichung die gesamten Kosten für das Lehrpersonal, also 100 Prozent zu übernehmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit, 7 Stimmen dafür, bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.“

Zu einer kurzen Berichterstattung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneider.

Schneider (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 10. März 1970 behandelte der Kulturpolitische Ausschuss in seiner 78. Sitzung den Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner und Fraktion auf Beilage 1585. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Helmschrott, Berichterstatter war ich.

Der Berichterstatter führte aus, daß eine Erhöhung der Zuschüsse für die Berufsschulen und die Berufsaufbauschulen von 70 auf 80 Prozent der Personalkosten erforderlich sei, weil gegenwärtig effektiv nur etwa 55 Prozent an die Schulträger zur Auszahlung gelangten und damit deren Belastung ständig zunehme. Der Mitberichtersteller erinnerte an den Grundsatz, wonach im Schulwesen Staat und Gemeinden zusammenwirken, und erklärte, daß er sich deshalb nicht für eine Änderung des Prozentsatzes aussprechen könne.

Der Antrag wurde schließlich mit Mehrheit — 7 Stimmen waren dafür — bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Präsident Hanauer: Die Berichte der Ausschüsse für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilagen 3373 und 3404) werden mündlich erstattet. Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Kuhbandner um den Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen.

Kuhbandner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 108. Sitzung am 2. Juni den auf Beilage 1585 vorliegenden Antrag der Herren Kollegen Gabert, Hochleitner, Schneider und anderer behandelt. Für den verhinderten Mitberichtersteller, Herrn Kollegen Dr. Merkt, hat der Herr Kollege Meyer die Mitberichterstattung übernommen. Über die Begründung des Antrags wurde eine längere Debatte geführt. Der Antrag verfiel schließlich der Ablehnung mit der Begründung, daß Mehrkosten von 11 Millionen DM nicht verkraftet werden könnten. Dem weitergehenden Antrag, den ich gestellt hatte, den Antrag auf Beilage 1585 in unveränderter Form anzunehmen, stimmte nur die SPD-Fraktion zu.

Da zu diesem Antrag noch gesprochen wird, verzichte ich auf einen Vorschlag.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3404) berichtet der Herr Abgeordnete Schneider. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Schneider (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner 111. Sitzung mit dem gleichen Antrag der SPD-Fraktion, der darauf abzielt, die Zuschüsse für die Berufsschulen und die Berufsaufbauschulen von 70 auf 80 Prozent zu erhöhen. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Sauer, während mir die Berichterstattung oblag. Es entwickelte sich eine längere Debatte. Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß sich auch der Bayerische Städteverband in einer Eingabe vom 1. Juni 1970 wärmstens für eine Erhöhung der Zuschüsse auf 80 Prozent einsetzt. Der Antrag wurde mit 8 Stimmen der SPD gegen 8 Stimmen der CSU abgelehnt.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? — Herr Kollege Schneider!

Schneider (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Während die Beilage 1493, die ebenfalls die Bezuschussung der Berufsschulen zum Gegenstand hat, einstimmig angenommen wurde, verfiel die Beilage 1585 der Ablehnung durch die Regierungspartei. Trotzdem möchte ich bitten, dieses Votum noch einmal zu prüfen; denn es handelt sich um eine entscheidende Angelegenheit für unser berufsbildendes Schulwesen.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß gerade in letzter Zeit **neue Aufgaben** auf die Berufsschulen und auf die Träger der berufsbildenden Schulen zukamen und daß auch in nächster Zeit noch neue Aufgaben hinzukommen werden. Ich weise nur darauf hin, daß beispielsweise das Kultusministerium die Schulträger aufgefordert hat, mehr Berufsfachschulen als bisher zu schaffen, die dann zur mittleren Reife führen sollten, und auch eine neue Form der Berufsaufbauschule in die Wege zu leiten, die bereits im ersten Jahr das Vollzeitjahr vorsieht.

Ich glaube, meine Damen und Herren, bei der Entscheidung über die Übernahme dieser Aufgaben werden sich die kommunalen Gremien häufig auf die Erfahrungen stützen, die sie bislang mit der finanziellen Bezuschussung durch den Staat gemacht haben; sie werden sich etwa daran erinnern, daß ähnliche Aufforderungen zur Errichtung von Berufsaufbauschulen auch schon vor zehn Jahren ergangen sind, daß man dann aber gemäß Artikel 46 des Berufsschulgesetzes nur nach Maßgabe der jeweils im Haushalt bereitgestellten Mittel in Anlehnung an die Grundsätze des Artikels 21 bezuschußt hat. Das bedeutet, daß nicht einmal eine Bezuschussung von 70 Prozent erzielt wurde, sondern je nach Haushaltslage eben eine solche von 50 oder 55 Prozent. Ich glaube, man sollte gerade im Hinblick darauf den kommunalen Schulträgern mehr Unterstützung zukommen lassen; denn auch die Be-

rufsschulen selbst erhalten keineswegs die im Gesetz nominell festgelegten 70 Prozent der Personalkosten. Es sind immer nur 50 oder 55 Prozent. Ich habe im Ausschuß dafür den rechnerischen Nachweis gebracht; ich möchte das hier nicht wiederholen. Manches kommt überhaupt nicht in die Zuschußmasse hinein, z. B. die Weihnachtsspendungen an die Berufsschullehrer. Der Berufsschulverband Traunstein hat dagegen bereits Schritte unternommen.

Der Herr Kultusminister hat des öfteren schon in der Öffentlichkeit davon gesprochen, daß die Berufsschullehrer in den Staatsdienst überführt werden sollten. Ich weiß außerdem, daß bereits ein Entwurf für ein neues Berufsschulgesetz vorliegt, der die Möglichkeit schafft, daß die kommunalen Schulträger eine Verstaatlichung

(Widerspruch bei der CSU)

— das ist drin, Herr Kollege — beantragen können, ähnlich wie das bei der Polizei der Fall ist. Es ist doch nicht ganz logisch, daß man, wenn man auf der einen Seite bereit ist, 100 Prozent der Kosten zu übernehmen, dann einer Erhöhung von 70 auf 80 Prozent widerspricht. Durch die Verweigerung dieser Erhöhung entsteht, wie die einen sagen, ein finanzieller Anreiz zur Verstaatlichung oder, wie die anderen meinen, ein finanzieller Druck zur Verstaatlichung. Diesem Vorwurf sollen Sie sich, meine Damen und Herren, nicht aussetzen; denn — wie schon der Kollege Helmschrott im Ausschuß ausgeführt hat — die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Staat auf dem Gebiet des Schulwesens ist gegeben. Und wir sollten auch unsere Kommunen von ihren kulturellen Aufgaben nicht noch mehr entblößen.

Ich meine, dieses Zusammenwirken kann nicht darin bestehen, den Kommunen nur Aufgaben zuzuweisen. Sie müssen dabei auch entsprechend unterstützt werden. Und deshalb bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

(Teilweiser Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache — liegen nicht vor. — Ich bitte, etwas akustisch nachzuhelfen, nachdem es optisch nicht ganz wahrzunehmen war. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon in der Berichterstattung zum Ausdruck gebracht, ist dieser Antrag von der Mehrheit der Ausschüsse abgelehnt worden. Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schneider, die er gerade gebracht hat, im Namen der Staatsregierung nur zwei zusätzliche Bemerkungen machen.

Einmal wird sicher auch von Ihrer Seite aus festgestellt, daß die Staatsregierung den Berufsschulen und dem berufsbildenden Schulwesen in unserem Land den diesen Schulen zustehenden Stellenwert eingeräumt hat.

(Widerspruch bei der SPD und Zuruf von der SPD: Das sind schöne Worte!)

— Wir haben die Verfassungslage festzustellen: Das

(Staatssekretär Lauerbach)

sind von Kommunen getragene Schulen, die von der Staatsregierung — ich darf bloß sagen, was in den letzten Jahren geändert worden ist — über die Schulfinanzierung, über die Mithilfe, bei der Bewertung, wie in dem gerade angenommenen Antrag, der entsprechenden Dienstaltersstufen und nicht zuletzt auch beim Einsatz der Referendare Berücksichtigung gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines neuen Gesetzes über das berufsbildende Schulwesen, der vom Kabinetts dem Hohen Haus vorgelegt wird, wird das ebenfalls zum Ausdruck bringen, was Sie eben gesagt haben, nämlich daß die veränderte Situation in unserem Lande gerade gegenüber den Berufsschulen festgestellt werden muß. Und da wird — das ist auch bei den Beratungen im Ausschuss zum Ausdruck gekommen — im wesentlichen die Haltung vieler Kommunen eine Rolle spielen, ob sie darauf hinwirken, daß die Berufsschulen — die die Möglichkeit haben, von ihren Trägern dem Staat angeboten zu werden — in einem größeren Zusammenhang ihren Aufgaben gerecht werden können.

Wenn wir jetzt im Nachgang zu dem vorhin vom Plenum des Hohen Hauses angenommenen Antrag diesen von Ihnen begründeten Antrag betrachten, so ist es auch und gerade im Hinblick auf die Gesamthaushaltsslage für das Jahr 1970 nicht mehr möglich — das werden auch Sie einsehen —, diese Mehrforderungen noch vorzusehen, ohne daß die Ergebnisse des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes bereits berücksichtigt sind, die etwa 11,1 Millionen DM ausmachen. Ich bitte deshalb namens der Staatsregierung, den seinerzeit von der Mehrheit des Ausschusses vorgenommenen Beschluß auch hier zugrunde zu legen und zu berücksichtigen.

Präsident Hanauer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher darf ich die allgemeine Aussprache schließen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Beilage 1585 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf Beilagen 3373 und 3404.

Ich rufe den § 1 auf, den einzigen die Sache behandelnden Paragraphen dieses Gesetzentwurfs. Die Ausschüsse schlagen vor, wie bekannt, den Paragraphen abzulehnen.

Ich habe in positiver Form abzustimmen zu lassen und darf fragen: Wer für die Annahme dieses Paragraphen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Damit ist der einzige den Inhalt des Gesetzes darstellende Paragraph abgelehnt.

Nach § 61 Absatz 4 der Geschäftsordnung habe ich ausdrücklich festzustellen, daß damit jede weitere Beratung und Abstimmung des Gesetzes unterbleibt. Wortlaut:

Sind in der zweiten Lesung alle Teile eines Gesetzentwurfs
— das war's —

abgelehnt worden, so unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Die ausdrückliche Feststellung hierüber trifft der Präsident.

Was hiermit geschehen ist. Dieser Punkt ist hiermit erledigt.

Ich rufe auf den Punkt 10: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Laufer, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes (Beilage 1540)

Nach § 41 der Geschäftsordnung ist der Bericht des Ausschusses — ich bitte etwas um Ruhe — für kulturpolitische Fragen (Beilage 3114) schriftlich erstattet. Der Bericht liegt Ihnen vor, er lautet:

„In der 78. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 10. März 1970 wurde die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes beraten. Grundlage der Beratungen waren:

1. Antrag der Abgeordneten Gabert, Laufer, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betr. Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes auf Beilage 1540, dazu Senatsgutachten Anlage 357/368;

2. Antrag der Abgeordneten Schöffberger und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes auf Beilage 2374.

Für beide Anträge war Berichterstatter Abgeordneter Schraut, Mitberichterstatter Abgeordneter Helmschrott. Die Berichterstattung erfolgte gemeinsam zu beiden Anträgen.

Berichterstatter Schraut betonte, daß seit 1966 Gehälter und Sachleistungen laufend gestiegen sind, das Gesetz mit seiner Leistung von 60 Prozent — in Wirklichkeit von 50 Prozent — jedoch gleichgeblieben ist. Der Antrag 1540 strebe eine Erhöhung des Lehrpersonalzuschusses an, der Senat habe sich für 60 Prozent des tatsächlichen Aufwandes als Zuschuß ausgesprochen. Man sollte sogar auf 85 Prozent gehen, um tatsächlich wenigstens 60 Prozent zu gewährleisten. Der Antrag 2374 wünsche eine Erhöhung des Gastschülerzuschusses.

Mitberichterstatter Helmschrott stimmte dem Antrag 1540 mit der Änderung zu, daß bei Realschulen A 12 durch A 13, bei den Handelsschulen A 12a durch A 13 ersetzt wird. Dagegen plädierte er für die Ablehnung der Zuschußerhöhung auf 80 Prozent sowie für die Ablehnung des Antrages auf Beilage 2374 mit der Begründung, daß die Schulträger mit 15 Prozent auskommen würden.

Ministerialdirigent Dr. Himmelhan vertrat die Auffassung, daß eine Änderung von der 7. zur 9. Dienstaltersstufe ausreicht, um den eingetretenen Strukturänderungen gerecht zu werden. Eine Änderung des Zuschusses auf 80 Prozent jedoch würde einen Mehraufwand von 14,5 Millionen DM bedingen, im Berufsschulgesetz einen solchen von 10 Millionen DM.

Mitberichterstatter Helmschrott beantragte Zustimmung zur Beilage 1540 mit der Maßgabe, daß bei Realschulen A 12 durch A 13, bei

(Präsident Hanauer)

Handelschulen A 12a durch A 13 und im letzten Satz 80 durch die Zahl 60 ersetzt wird. Er beantragte ferner die Ablehnung des Antrages 2374.

Berichterstatter Schraut beantragte Zustimmung zur Beilage 1540 mit den vom Mitberichterstatter beantragten Änderungen bei den Besoldungsgruppen. Außerdem beantragte er, die Ortsklasse A durch S zu ersetzen und dem Antrag 2374 zuzustimmen.

Ergebnis

1. Der Vorsitzende ließ zunächst über den Antrag des Mitberichterstatters Helmschrott bis zu dem Wort „Dienstaltersstufe“ im Antrag auf Beilage 1540 abstimmen. Dem wurde einstimmig mit den beantragten Änderungen bei den Besoldungsgruppen zugestimmt.

2. Der Antrag des Berichterstatters auf Änderung der Ortsklasse wurde mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt. Damit wird die Ortsklasse A beibehalten.

3. Der Antrag des Berichterstatters, den Zuschuß auf 80 Prozent zu erhöhen (letzter Satz des § 1 auf Beilage 1540) wurde mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt. Damit wird die Zahl 80 gemäß Antrag des Mitberichterstatters durch 60 ersetzt.

4. Der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Antrag auf Beilage 2374 wurde mit 11 Stimmen (9 Stimmen dafür) bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.“

Zur kurzen Berichterstattung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schraut.

Schraut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 78. Sitzung mit der Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes. Grundlage der Beratung waren der Antrag der Abgeordneten Gabert, Laufer, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes auf Beilage 1540, das Senatsgutachten und der Antrag des Abgeordneten Schöfberger und anderer zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes auf Beilage 2374. Die Berichterstattung erfolgte gemeinsam zu beiden Anträgen. Der Berichterstatter war ich, der Mitberichterstatter der Herr Kollege Helmschrott.

Ich betonte als Berichterstatter daß der Antrag auf Beilage 1540 eine Erhöhung des Lehrpersonalzuschusses anstrebt und der Senat seinerzeit sich für 60 Prozent des tatsächlichen Aufwandes als Zuschuß ausgesprochen hat. Der Antrag auf Beilage 2374 wünscht eine Erhöhung des Gastzuschusses.

Mitberichterstatter Helmschrott stimmte dem Antrag auf Beilage 1540 mit der Änderung zu, daß bei Realschulen A 12 durch A 13, bei Handelsschulen A 12a durch A 13 ersetzt wird. Dagegen plädierte er für die Ablehnung der Zuschußhöhung auf 80 Prozent sowie für die Ablehnung des Antrags auf Beilage 2374 mit der Begründung, daß die Schulträger mit 15 Prozent auskommen würden.

Ministerialdirigent Dr. Himmelhahn zeigte die finanziellen Seiten dieses Problems auf.

Das Ergebnis der Beratungen war:

Der Vorsitzende ließ zunächst über den Antrag des Mitberichterstatters Helmschrott bis zu dem Wort „Dienstaltersstufe“ im Antrag auf Beilage 1540 abstimmen. Dem wurde einstimmig mit den beantragten Änderungen bei den Besoldungsgruppen zugestimmt.

Zweitens: Der Antrag des Berichterstatters auf Änderung der Ortsklasse wurde mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt. Damit wird die Ortsklasse A beibehalten.

Drittens: Der Antrag des Berichterstatters, den Zuschuß auf 80 Prozent zu erhöhen — letzter Satz des Antrags auf Beilage 1540 —, wurde mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt. Damit wird die Zahl 80 gemäß Antrag des Mitberichterstatters Helmschrott durch 60 ersetzt.

Viertens: Der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Antrag auf Beilage 2374 wurde mit 11 zu 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Präsident Hanauer: Die Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen werden mündlich erstattet.

Ich darf zunächst den Herrn Kollegen Kuhbandner bitten, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3375) zu berichten. Ich erteile ihm das Wort.

Kuhbandner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 108. Sitzung am 2. Juni auch mit diesem Antrag eingehend beschäftigt. Für den verhinderten Mitberichterstatter, Herrn Dr. Merkt, hat Herr Kollege Meyer die Mitberichterstattung übernommen. Berichterstatter war ich.

Mit dem auf der Beilage 1540 wiedergegebenen Antrag wollen die Kollegen Gabert, Laufer, Hochleitner, Dr. Böddrich und andere die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes im Artikel 7 erreichen und für kommunale Schulen höhere Zuschüsse für die Lehrpersonalkosten abfordern. Der Berechnung des **Lehrpersonalzuschusses** wird als Lehrpersonalaufwand je Schulklasse zugrunde gelegt das Eineinhalbfache der Bezüge eines staatlichen Beamten, bei Gymnasien der Besoldungsgruppe A 14, bei Realschulen der Besoldungsgruppe A 12 und bei Handelsschulen der Besoldungsgruppe A 12a in der neunten Dienstaltersstufe mit dem Ortszuschlag nach Ortsklasse A Stufe II, einschließlich eines Versorgungszuschlags von 30 vom Hundert. Der Zuschußsatz beträgt 80 v. H. für diesen Lehrpersonalaufwand.

Diesem Antrag hat der Kulturpolitische Ausschuß zugestimmt mit der Maßgabe, daß bei Realschulen die Besoldungsgruppe A 12 durch A 13, bei Handelsschulen die Besoldungsgruppe A 12a durch A 13 ersetzt wird. Im letzten Satz aber wird die Zahl 80

(Kuhbandner [SPD])

durch 60 ersetzt, und das war das gravierende Moment, das dann auch eine längere Diskussion verschiedener Kollegen im Haushalsausschuß auslöste. Als Berichterstatter stellte ich Antrag auf unveränderte Annahme des Antrags nach Beilage 1540 und begründete noch einmal den Antrag mit der Finanznot der Kommunen, der kommunalen Träger, dem ständig steigenden Sachbedarf und den Mehrausgaben, die zwei Besoldungsänderungsgesetze dieses Hauses auch in diesen Bereichen aufgelöst haben.

Dieser Antragsstellung konnte der Herr Mitberichterstatter Meyer nicht folgen. Er forderte vielmehr die Annahme des vom Kulturpolitischen Ausschuß abgeänderten Antrags auf Beilage 3114.

Da mein weitergehender Antrag auf unveränderte Annahme des Antrags auf Beilage 1540 der Ablehnung verfiel, stimmte die SPD-Fraktion selbstverständlich dem abgeänderten Antrag auf Beilage 3114 zu.

Ich darf das Hohe Haus bitten, mit Rücksicht auf die Finanznot der kommunalen Sachträger dem auf Beilage 1540 abgedruckten Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kuhbandner, das war aber gerade am Schluß eine über die Berichterstattung hinausgehende Antragsstellung. Das machen wir dann während der Beratungen, nicht im Rahmen der Berichterstattung, damit ich nicht aus dem Konzept gerate. Ich danke Ihnen schön.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3405) berichtet der Herr Abgeordnete Schneier. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Schneier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner 111. Sitzung am 3. Juni auch mit dem Antrag der Abgeordneten Gabert, Laufer, Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes. Mitberichterstatter war Herr Kollege Sauer, Berichterstatter war ich.

Der Ausschuß war sich darüber einig, daß eine Verbesserung für die Kommunen Platz zu greifen hat, und stimmte der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses zu, die auf Beilage 3114 abgedruckt ist, wobei mit 9 gegen 7 Stimmen beschlossen wurde, die Zahl 60 wieder durch die Zahl 80 zu ersetzen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses zuzustimmen, weil damit auch dem Anliegen des Städteverbandes Rechnung getragen wird, der sich in einer Eingabe vom 1. Juni sehr eingehend für eine 80-prozentige Bezuschussung ausgesprochen hat.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dazu Wortmeldungen? — Herr Kollege, bitte schön!

Schraut (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bitte die Kollegen des Plenums um Verständnis, wenn die SPD-Fraktion mit einer bestimmten Hartnäckigkeit ihre Anträge auf Erhöhung des Lehrpersonalzuschusses verteidigt und begründet. Seit 1966 sind die Gehälter und Sachleistungen laufend gestiegen, wie allgemein bekannt ist, das Schulfinanzierungsgesetz mit seiner Leistung von 60 Prozent, die in Wirklichkeit aber nur um die 50 Prozent herum betragen haben, ist aber gleich geblieben. Man sollte meines Erachtens sogar auf 85 Prozent gehen, um wenigstens 60 Prozent der tatsächlichen Personalkosten zu gewährleisten.

Ich bin der Meinung, daß die kommunalen Schulen im Vergleich zu den Privatschulen zu schlecht abschneiden. Ich darf daran erinnern, daß namentlich die großen Städte heute vielfach die Schulträger für Schulen sind, die eigentlich vom Staat hätten errichtet werden müssen. Bis zu 70 Prozent hat z. B. die Stadt Memmingen mit Schülern zu rechnen, die aus umliegenden Gemeinden und Landkreisen kommen, weil es dort keine staatlichen Schulen gibt.

Auch unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, ist ein Satz von 80 Prozent weiß Gott nicht zu hoch gegriffen. Ich teile keineswegs die Auffassung des Kultusministeriums, daß eine Änderung der 7. in die 9. Dienstaltersstufe als Maßstab für die Zuschußgewährung ausreicht, um den eingetretenen Strukturänderungen gerecht zu werden. Ich darf das Hohe Haus bitten, den Kommunen hier helfend unter die Arme zu greifen, da sie jetzt auch die Errichtung der Fachoberschulen wieder einmal mit finanziellen Opfern erkaufen müssen. Erhöhen Sie den Lehrpersonalzuschuß auf 80 Prozent und ersetzen Sie die Ortsklasse A durch die Ortsklasse S! Die Kommunen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Liegen weitere Wortmeldungen vor? — Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich die allgemeine Aussprache schließen und in die Einzelberatung eintreten.

Zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Beilage 1540 sowie die Ausschußbeschlüsse auf den Beilagen 3114 und 3375. Ich bitte also um entsprechende Abänderung in der Antragstellung noch, wie angekündigt, im Rahmen dieser Beratungen.

Ich eröffne die Aussprache über § 1. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlagen vor, daß bei Realschulen die Besoldungsgruppe A 12 durch A 13 und bei Handelsschulen die Besoldungsgruppe A 12a durch A 13 ersetzt wird. Im letzten Satz wird die Zahl 80 durch die Zahl 60 ersetzt.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat diesem Beschluß zugestimmt, aber mit der Maßgabe, daß im letzten Satz die Zahl 80 bleibt.

Ich schlage Ihnen vor, nunmehr wie folgt zu taktieren: Wir stimmen zuerst ab über § 1 mit den beiden Änderungen — statt A 12 A 13 und statt

(Präsident Hanauer)

A 12a A 13 —, klammern aber den letzten Satz „Der Zuschußsatz beträgt 80 Prozent dieses Aufwandes“ aus. Darüber lasse ich gesondert abstimmen. Besteht damit Einverständnis und besteht darüber Klarheit? — Gut, dann stelle ich § 1 zur Abstimmung mit den bekanntgegebenen Änderungen ohne seinen letzten Satz.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Dann kommt der letzte Satz, der lautet: „Der Zuschußsatz beträgt 80 Prozent dieses Lehrpersonalaufwandes.“ Dieser Satz wurde nun vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf 60 Prozent ermäßigt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat ihn mit Mehrheit — nicht einstimmig — wieder auf 80 Prozent erhöht. Nach den Gepflogenheiten des Hauses — jetzt kommen Sie wieder zu Ihrem Recht, Herr Kollege Kuhbandner — lassen wir über den letzten Beschluß abstimmen. Sollte dieser, also der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses mit der Zahl 80, abgelehnt werden, dann werde ich die Formulierung des Haushaltsausschusses zur Abstimmung stellen. Besteht darüber Klarheit? — Gut.

Also zunächst: Wer ist für den letzten Satz mit der Zahl 80, den bitte ich um das Handzeichen. — Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Lassen Sie bitte die Hand oben; wenn darüber wirklich Zweifel bestehen sollten, daß das die Mehrheit ist — wir sind ja in einer Demokratie —, dann lasse ich abzählen, wenn es wirklich ernstlich gefordert wird. Es kann aber meines Erachtens bei der Fülle und dieser relativ dichten Besetzung und den Lücken hier herüber kein Zweifel bestehen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Das Präsidium ist sich auch klar darüber, daß mit Mehrheit abgelehnt worden ist.

Ich lasse dann über den gleichen Satz, aber mit der Zahl 60 abstimmen, gemäß dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Hier wird wohl Einstimmigkeit sein. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — 4 Stimmen dagegen. Wer enthält sich der Stimme? — Der größere Teil der Fraktion der SPD und einige Stimmen bei der Fraktion der NPD sowie 2 Stimmen bei der CSU. Der Satz ist mit Mehrheit angenommen; es bleibt also bei der Zahl 60.

Wir kommen zum § 2. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, den 1. September 1970 als Tag des Inkrafttretens einzusetzen. Wer dem § 2 mit dieser Maßgabe die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Soll er vielleicht nicht in Kraft treten? Ich bitte also um ein deutliches Handzeichen. — Danke schön!

(Zuruf von der SPD: Sie haben nur in die falsche Richtung geschaut, Herr Präsident!)

— Nein, ich habe es schon gesehen, denn ich habe mir hier heroben, Herr Kollege Kiene, fast schon

Facettenaugen angewöhnt. Ich sehe die da drüben schon; aber zunächst spreche ich in die andere Richtung, damit sie es besser bemerken, wenn sie angesprochen werden. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Beides ist nicht der Fall. § 2 ist einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes.

Ich bitte, die dritte Lesung unmittelbar anschließen zu dürfen. — Sie sind damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch hierzu keine Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Abstimmung in der dritten Lesung.

Ich rufe auf § 1, — § 2.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Weiterhin schlage ich vor, sie in einfacher Form durchzuführen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt gegen das Gesetz? — Herr Kollege Kiesl, das war sicher ein zufälliges Aufstehen oder ein Zeitlupen-sit-down. Wer enthält sich der Stimme? — 5 Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir kommen zum Punkt 11: Zweite Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Schöffberger u. a.
betreffend Gesetz zur Änderung des Schul-
finanzierungsgesetzes (Beilage 2374)**

Als Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3115) berichtet Herr Kollege Schraut. — Er war doch gerade da.

(Abg. Hochleitner: Er hat bereits berichtet; es liegt ein schriftlicher Bericht vor.)

— Herr Kollege Schraut hat zu Punkt 10 berichtet; jetzt ist aber Punkt 11 aufgerufen. Eine schriftliche Berichterstattung ist zwar ergangen, aber nach der Geschäftsordnung ist es notwendig, daß er das zu Protokoll mit ein oder zwei Sätzen sagt, oder das Hohe Haus verzichtet darauf; dann stelle ich das ausdrücklich fest.

Schraut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag des Abgeordneten Schöffberger auf Beilage 2374 zielt auf die Erhöhung der Gastschülerbeiträge ab. Die Berichterstattung im Ausschuß hatte ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Helmschrott. Der Antrag des Abgeordneten Schöffberger wurde mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Präsident Hanauer: Danke! Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Haushaltsausbau und Finanzfragen (Beil. 3374) Herr Kollege Kuhbandner. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Kuhbandner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 2374 vom Kollegen Schöffberger und anderen zielt auf eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes ab, und zwar soll der Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Finanzierung des Schulbedarfs der öffentlichen Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen in der Fassung vom 14. März 1966 wie folgt geändert werden:

Für jeden Gastzuschüler an staatlichen und kommunalen Schulen, der außerhalb des Gebietes des Schulträgers seinen Wohnsitz hat,
— also für Gastzuschüler —

gewährt der Staat dem Träger des Sachaufwandes einen Gastzuschülerzuschuß. Der Zuschuß beträgt pro Jahr 1000 DM:

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat diesen Antrag abgelehnt.

In der Sachbehandlung im Haushaltsausschuß war Herr Kollege Meyer Otto wieder Mitberichterstatter und ich Berichterstatter.

Auf die Frage des Herrn Mitberichterstatters, inwieweit der Antrag, der hauptsächlich auf Initiative Münchner Abgeordneter fußt, eine Berechtigung habe, erklärte der Vertreter des Finanzministeriums, daß die Stadt München nicht einmal den Betrag von 250 DM benötige und auch noch nie nachgewiesen habe, daß ein Mehrbedarf gegeben wäre.

Dieser Auffassung widersprach ich als Mitberichterstatter energisch, und zwar aus eigener Kenntnis insbesondere über Anstalten, die noch dazu ein Schülerheim angeschlossen haben, wo nachweislich der Sachträger, nämlich die kommunalen Behörden oder die öffentliche Hand, bis zu 1000 DM aufwenden muß. Deshalb hat dieser Antrag seine Berechtigung.

Der Herr Kollege Gabert wollte dann über die Kämmerei der Stadt München noch entsprechendes Material beibringen. Darüber, ob das geschehen ist und ein solcher Nachweis geführt werden kann, kann ja hier noch gesprochen werden.

Der Antrag verfiel im Haushaltsausschuß der Ablehnung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3406) berichtet der Herr Abgeordnete Schneier. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Schneier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 111. Sitzung am 3. Juni auch mit diesem Gesetzentwurf des Abgeordneten Schöffberger und anderer beschäftigt. Dabei hat der Ausschuß erneut seine Kommunalfreundlichkeit unter Beweis gestellt und im Gegensatz zur Beschlußfassung im

Kulturpolitischen Ausschuß und im Haushaltsausschuß mit 9 Stimmen der SPD gegen 8 Stimmen der CSU die Annahme dieses Gesetzentwurfs beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, einen ähnlichen Beschluß zu fassen.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Schöffberger.

Schöffberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, daß dieser Antrag von Münchner Abgeordneten gestellt wurde. In der Tat ist das Problem in München besonders groß; betroffen sind aber auch andere größere Schulitzgemeinden. In München gehen 20 872 Schüler in weiterführende Schulen der Stadt. 3641 Schüler kommen nicht aus München selbst, sondern aus 247 verschiedenen Gemeinden um München. Letztere machen 17,5 Prozent der gesamten Schülerzahl in München aus.

Sie werden zubilligen, daß dadurch einer Schulitzgemeinde ein erheblicher Kostenaufwand sowohl für den Bau von Schulen als auch für die laufenden Kosten entsteht. In München beträgt der Aufwand für diese Gastzuschüler zwischen 3,5 und 4 Millionen DM jährlich. Mit anderen Worten: Die Stadt München läßt sich also ihren Ruf als beliebte Schulstadt im Jahr 4 Millionen DM kosten.

Es ist nun die Frage, ob man nicht einen Ausgleich in der Weise schaffen müßte, daß der Staat jenen Gemeinden, die für die Schulversorgung des Landes Hervorragendes leisten, mehr Mittel zur Verfügung stellt. Die bisherige Rechtslage nach Artikel 8 des Schulfinanzierungsgesetzes ist so, daß ein Gastzuschülerzuschuß erst gewährt wird, wenn mehr als 15 Prozent der Schüler aus anderen Gemeinden kommen. Besonders benachteiligt sind also diejenigen Gemeinden, die knapp unter dieser Grenze von 15 Prozent liegen.

Ferner ist in diesem Artikel 8 bestimmt, daß der Gastzuschülerzuschuß für alle Schüler bei Übersteigen dieses Anteils von 15 Prozent 250 DM im Jahr ausmacht. Mit diesen 250 DM werden die Aufwendungen für einen Gastzuschüler jedoch bei weitem nicht gedeckt. Nach den Berechnungen der Stadt München ergibt sich bei Volksschülern ein Kostenaufwand von rund 600 DM und bei Schülern weiterführender Schulen ein Kostenaufwand von nahezu 1000 DM. Dabei sind aber nur die laufenden Unterhaltskosten, die Lehrmittelkosten, die Lehrergehälter, die Hausverwaltungskosten und die Kapitalverzinsung inbegriffen. Die Baukosten für derartige Schulen werden überhaupt nicht berücksichtigt, auch nicht die Amortisation dieser Kosten.

Wenn Sie bedenken, daß die Stadt München bei 3600 Gastschulern drei volle Gymnasien bauen mußte, um das flache Land mit solchen weiterführenden Schulen zu versorgen, können Sie ermessen, wie sehr es der Stadt München und allen anderen Schulitzgemeinden daran gelegen ist, einen Ausgleich zu erhalten.

Dieser Ausgleich könnte hergestellt werden, wenn man erstens die Sperrgrenze des Artikels 8 des

(Schöffberger [SPD])

Schulfinanzierungsgesetzes von 15 Prozent aufhebt, und wenn man zweitens den Zuschuß von bisher 250 DM auf 1000 DM erhöht. Auf diese Weise könnten die Schulsitzgemeinden auch in die Lage versetzt werden, weitere weiterführende Schulen zugunsten der umliegenden Region und der umliegenden Gemeinden zu bauen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beizutreten.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses nicht beizutreten. Dieser Beschluß bringt für die **Landkreise** ganz enorme Nachteile. Herr Kollege Schöffberger, man darf die Dinge nicht nur von den Städten und noch dazu von den Großstädten her sehen. Es ist ja nicht nur so, daß die Landeshauptstadt München 4 Millionen DM für ihre Schüler aufbringen muß, sondern auf der anderen Seite sind natürlich auch sehr viele Vorteile damit insgesamt verbunden. Jede Gemeinde reißt sich ja geradezu darum, Träger einer weiterführenden Schule zu werden. Auch das muß man sehen, selbst wenn hernach, wenn die Schule vorhanden ist und die Lasten kommen, dann das Jammern beginnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen doch davon ausgehen, daß sich der Landtag, als er den Begriff der „Schulsitzgemeinde“ in Artikel 8 des Schulfinanzierungsgesetzes geschaffen hat, sicher auch etwas dabei gedacht hat. Wenn man aber jetzt so, wie es die SPD will, den neuen Begriff „Gebiet“ hereinnähme, würden doch die Gemeinden draußen und insbesondere diejenigen Städte, die solche Schulen haben, noch mehr benachteiligt. Wir haben bei den Gymnasien, den Handelsschulen und den Realschulen nicht die Möglichkeit, durch Zweckvereinbarungen, durch Umlagen oder sonstwie die umliegenden Gemeinden oder Landkreise an der Aufbringung dieses Bedarfs zu beteiligen. Diese Möglichkeit haben wir bei diesen Schulen nicht. Also muß die Schulsitzgemeinde all das selbst erbringen, und sie kann das nur dadurch aufbringen, daß diese 15 Prozent, die wir bislang haben, überschritten werden. So reisen z. B. manchmal in einen Landkreis aus 5 oder 6 anderen Landkreisen die Schüler ein, und dadurch wird der Träger in die Lage versetzt, mit diesem Zuschuß von 250 DM je Schüler die Trägerschaft zu finanzieren. In meiner Heimatstadt haben wir z. B. 5000 Schüler, von denen etwa 4000 einreisen. Daraus können Sie ersehen, wie wichtig diese Beiträge sind.

Ich darf also sagen, daß die bayerischen Landkreise, die Zweckverbände, die diese Schulen tragen und unterhalten, auf jeden Fall schlechter gestellt wären, wenn dieser Antrag durchginge.

(Abg. Hochleitner: Wieso sollten die dadurch schlechtergestellt werden? Sie würden doch diese Zuschüsse erhalten!)

— Sie wären dadurch schlechtergestellt, weil jetzt nicht mehr die Schulsitzgemeinde, sondern das Gebiet als Ausgangspunkt genommen werden soll. Wenn eine Schule des Landkreises in der Stadt ist, brächte das einen Nachteil, der ganz enorm ist. Deshalb bitte ich, den SPD-Antrag abzulehnen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Schöffberger.

Schöffberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wäre doch kurios, Herr Kollege Dr. Fischer, wenn wir uns um die Erhöhung der Zuschüsse und um den Wegfall der Sperrklausel von 15 Prozent bemühen und dabei als Ergebnis herauskäme, daß die Landkreise dadurch schlechtergestellt werden. Dies träfe nur für einen Fall zu. Wir haben „Gebiet des Schulträgers“ und nicht „Schulsitzgemeinde“ formuliert, weil nicht zu verstehen ist, daß der Landkreis, wenn er Träger der Schule ist, wohl für Kinder aus dem Landkreis, nicht aber für Kinder aus der Kreisstadt Gastzuschüsse bekommt. Das erscheint uns also unverständlich. Das soll in Zukunft beseitigt werden, indem wir schreiben: Es kommt auf das Gebiet des Schulträgers an und nicht auf die Schulsitzgemeinde. Wenn das dem Landkreis nicht so sehr gefällt, muß in der Kreisstadt eine Gemeindeschule errichtet werden und keine Landkreisschule. Das war unser Problem.

(Abg. Dr. Fischer: Die Stadt übernimmt es ja nicht!)

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen mir im Rahmen der allgemeinen Aussprache nicht vor. — Dann darf ich die allgemeine Aussprache schließen und in die Einzelberatung eintreten.

Der Abstimmung liegen zugrunde der Initiativgesetzentwurf auf Beilage 2374 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Beilage 3115, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 3374 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3406. Der Kulturpolitische Ausschuß hat bekanntlich den Entwurf abgelehnt. Im Rechts- und Verfassungsausschuß wurde mit Mehrheit Annahme beschlossen.

Ich rufe auf den § 1, der den sachlichen Inhalt des Gesetzes betrifft. Ich muß wegen des Ablehnungsbeschlusses positiv abstimmen.

Wer für die Annahme des § 1 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich darf auf die vorhin schon zitierte Bestimmung hinweisen und feststellen, daß mit der Ablehnung des sachlichen Inhalts — der nächste Paragraph bestimmt lediglich das Inkrafttreten — die weitere Abstimmung und Beratung gegenstandslos geworden ist, d. h. sich erledigt hat.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung: **Zweite Lesung zum**

(Präsident Hanauer)

Antrag der Abgeordneten Kiesel, Sackmann, Wagner und andere betreffend Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Beilage 2551)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beantragt. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Wengenmeier bitten, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3376) zu berichten, und ihm dazu das Wort erteilen.

Wengenmeier (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 108. Sitzung am 26. Mai 1970 mit dem Antrag der Abgeordneten Kiesel, Sackmann, Wagner u. a. betreffend Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes auf Beilage 2551 befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Kuhbandner, Berichtersteller war ich.

Ich habe in meiner Berichterstattung darauf hingewiesen, daß der Antrag das Ziel verfolge, die Vergnügungssteuer für Fußballspiele der Bundesliga- und der Regionalligaverenine von 10 auf 5 bzw. von 5 auf 0 Prozent zu ermäßigen. Auf Grund der Aussprache kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, dem Antrag — bei zwei Stimmenthaltungen — zuzustimmen. Ich darf das Hohe Haus bitten, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3397) berichtet der Herr Abgeordnete Schmitt. Ich erteile ihm das Wort.

Schmitt Philipp (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts-, und Kommunalfragen hat sich am 2. Juni 1970 mit diesem Antrag befaßt. Als Kommunalausschuß hat er den Antrag begrüßt und als Rechtsausschuß keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken gesehen.

Bei einer Gegenstimme hat der Ausschuß dem Antrag zugestimmt und als Tag des Inkrafttretens den 1. Juni 1970 beschlossen. Ich darf das Hohe Haus bitten, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Ich habe keine Wortmeldungen dazu. Dann schließe ich die Aussprache und trete in die Einzelberatung ein.

Der Abstimmung liegen zugrunde der Initiativgesetzentwurf auf Beilage 2551 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf Beilagen 3376 und 3397.

Ich rufe auf Artikel 1, der zur unveränderten Annahme empfohlen ist, und bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmen will. — Danke! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Wer enthält sich der Stimme? — Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Artikel 2: Es ist vorgeschlagen, als Tag des Inkrafttretens den 1. Juni 1970 einzusetzen.

Wer dem Artikel 2 mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine Stimmenthaltungen? — Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel
Gesetz

zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie unmittelbar anzuschließen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich darf das Hohe Haus bitten, sich zu erheben, soweit es dem Gesetz die Zustimmung geben will. — Im Zeichen der Weltmeisterschaft des Fußballs danke ich sehr herzlich. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Bei 6 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes.

(Abg. Sackmann: Der Fußball dankt!)

— Hochverehrter Herr Fußballclub-Präsident, es wäre so schön gewesen, das noch zu einer anderen Zeit zu erleben. Aber es kommt wieder, mit Sicherheit!

Ich rufe auf Punkt 13: Zweite Lesung zum

Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Brandversicherung von Gebäuden im Gebiet des früheren Regierungsbezirkes Pfalz durch die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer (Beilage 3094)

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, der die Angelegenheit behandelt hat (Beilage 3407), hat mündliche Berichterstattung beschlossen. Dazu erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Steinberger.

Dr. Steinberger (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 111. Sitzung am 3. Juni 1970 mit oben bezeichnetem Staatsvertrag beschäftigt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Höllrigl, Berichtersteller war ich. Ich möchte auf die Beilagen 3094 und 3407 verweisen.

(Dr. Steinberger [CSU])

Der Staatsvertrag bringt kein neues materielles Recht, sondern kleidet nur den bestehenden Rechtszustand in Gesetzesform. Beide Berichterstatter beantragten Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Empfehlung beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich habe dazu keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Der Ausschuß hat beschlossen, diesem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben. Ich verweise auf die Beilage 3407. Ebenso ist die Beilage 3094 den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt. Ich darf das Hohe Haus bitten, wie üblich und gewohnt, von einer Einzelberatung abzusehen, da das Vertragswerk, das der Lesung nach der Bestimmung der Gesetze unterworfen ist, nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden kann.

Ich darf, nachdem das Hohe Haus einverstanden ist, in zweiter Lesung die Frage stellen, wer dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Brandversicherung von Gebäuden im Gebiet des früheren Regierungsbezirkes Pfalz durch die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer, die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Ich sehe keine. Einstimmig angenommen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten Lesung folgen zu lassen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf den Vertrag in seiner Gesamtheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich darf vorschlagen, sie in einfacher Form durchzuführen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Brandversicherung von Gebäuden im Gebiet des früheren Regierungsbezirkes Pfalz durch die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer, die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit der Annahme fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. Damit ist in dritter Lesung das Vertragswerk beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 15:

Eingabe des Herrn Paul Bachleitner in Langwied betreffend Baugenehmigung für eine landwirtschaftliche Nebenerwerbstelle

Die Angelegenheit dürfte sich in Kürze erledigen lassen. Ich darf kurz bemerken, daß es sich um einen der seltenen Fälle nach § 90 Absatz 3 der Geschäftsordnung handelt, weil der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden die Eingabe wiederholt mit Berücksichtigung benotet hat, die Staatsregierung sich aber wegen entgegenstehender Bestimmungen nicht in der Lage sah, der Benotung Rechnung zu tragen. Es wurde deshalb von mir die Eingabe nach § 90 Absatz 3 dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zugeleitet, dem nach der Geschäftsordnung die einzige Frage zu entscheiden oblag, ob der Beschluß gesetzeskonform ist. Der Ausschuß kam zu der Feststellung, daß der Beschluß nicht mit dem Gesetz übereinstimmt, so daß jetzt nach der Geschäftsordnung das Plenum die endgültige Entscheidung zu treffen hätte. In der Zwischenzeit wird aber mitgeteilt, daß eine den Petenten befriedigende anderweitige Regelung getroffen worden ist.

Ich darf Sie deshalb bitten, die Angelegenheit an den Ausschuß für Petitionsfragen zurückzuverweisen, damit dort die neue Situation geprüft und in etwa entschieden werden kann, die Angelegenheit der Staatsregierung als Material zuzuleiten, damit in entsprechender Form die neue Bausituation berücksichtigt wird. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Die Angelegenheit wird an den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden auf Grund einer veränderten Situation zu neuerlicher Beratung und Beschlußfassung zurückverwiesen.

Ich rufe auf von der Nachtragstagesordnung Punkt 2:

Wahl eines stellvertretenden Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs

Der Herr Ministerpräsident hat unter dem 3. Juni 1970 mitgeteilt, daß der Senatspräsident beim Bayerischen Obersten Landesgericht Dr. Theodor Meder in den Ruhestand getreten und damit auch aus seinem Amt als stellvertretender Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist. In Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident als seinen Nachfolger den Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts Ludwig Schäfer vor. Herr Ludwig Schäfer ist bereits Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Es handelt sich lediglich um eine Bestätigung als Stellvertreter des Präsidenten. Ich schlage Ihnen vor, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen, wobei ich darauf hinweisen darf, daß die Unterlagen von mir den Fraktionen zugeleitet wurden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden, die Wahl in einfacher Form durchzuführen.

Wer der Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Herrn Ludwig Schäfer, zum Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Wer sprach sich gegen diese Berufung aus? — Niemand. Wer enthielt sich der Stimme? — 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf Punkt 16 c:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Baukaufmanns Böhme in Neustadt bei Coburg betreffend Aufwandsentschädigungsgesetz

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3415) der Herr Kollege Schmidramsl. Ich erteile ihm das Wort.

Schmidramsl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 111. Sitzung vom 3. Juni 1970 das Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Baukaufmanns Böhme in Neustadt bei Coburg wegen des Aufwandsentschädigungsgesetzes behandelt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Haase, Berichterstatter ich selbst.

Der Kläger bezweifelt, daß die Abgeordneten bzw. Senatoren selbst über ihre eigenen Bezüge entscheiden können. Er hält deswegen die Artikel 117, 118 und 123 der Bayerischen Verfassung für verletzt.

Das Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen war folgender Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Schmidramsl bestimmt.

Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Vorschlag ist Ihnen eben bekanntgegeben worden.

Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Punkte 16 a und b:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Firma AHP-Autohaus-Planung GmbH in Feucht bei Nürnberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ortssatzung der Stadt Fürth vom 24. Juli 1969

und

Anträge des Prof. Dr. Alexander Herrmann, München-Solln, und des Generalstaatsanwalts Dr. Christoph Masson, München-Solln auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Münchner Staffelbauordnung

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilagen 3390 und 3391) berichtet der Herr Abgeordnete Höllrigl. Ich darf aber bitten, mir zwischen den beiden Berichterstattungen die Abstimmung zu ermöglichen.

Höllrigl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 109. Sitzung mit dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Firma Autohaus-Planung GmbH in Feucht bei Nürnberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ortssatzung der Stadt Fürth vom 24. Juli 1969 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Klughammer.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß hier eine Rechtsnorm angefochten wird, an deren Zustandekommen der Bayerische Landtag nicht beteiligt war. Der Ausschuß empfiehlt daher:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer dies tun will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltung? — Keine.

Ich bitte um Berichterstattung zum nächsten Punkt.

Höllrigl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Anträge des Prof. Dr. Alexander Herrmann, München-Solln, und des Generalstaatsanwalts Dr. Christoph Masson, München-Solln, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Münchener Staffelbauordnung (Beilage 3391) hat in der 109. Sitzung des Verfassungsausschusses vorgelegen. Auch hierzu hat der Ausschuß festgestellt, daß eine Rechtsnorm angefochten wird, die ohne Mitwirkung des Bayerischen Landtags zustande gekommen ist. Deshalb wird auch in diesem Fall empfohlen:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.“

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Es wird die gleiche Beschlußfassung empfohlen wie vorhin. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt folgt unwiderruflich der zurückgestellte Punkt 5. Nun sind sogar zwei Berichterstatter anwesend; jetzt geht es sicher. Herr Kollege Dr. Schlittmeier, herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft einzuspringen!

(Präsident Hanauer)

Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen
(Beilage 2982)**

Die beteiligten Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3368) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Wilhelm. Ich erteile ihm das Wort, nicht ohne meine Freude darüber auszudrücken, daß ihm innerhalb einer Stunde der Weg von der Stadtmitte bis zum Maximilianeum gelungen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

— Ja, es ist mir mitgeteilt worden, Sie seien bereits unterwegs, und das war vor ungefähr einer Stunde.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft behandelte in seiner 69. und 70. Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen, abgedruckt auf Beilage 2982. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Schlittmeier. Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses finden Sie auf Beilage 3368.

Bei der Berichterstattung führte ich aus, daß es bei Kreditinstituten, die in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts betrieben werden, allgemein üblich sei, die Geschäftsführung einem Vorstand als Kollegium zu übertragen. Der vorliegende Entwurf regle nun die Einführung der Vorstandsverfassung. Es bleibe allerdings dem Gewährsträger überlassen, ob er einen Einmannvorstand oder einen Vorstand aus mehreren Personen einrichten wolle. Es werde auch nicht mehr zwingend vorgeschrieben, daß Sparkassenleiter, in Zukunft Vorstandsmitglieder, als Beamte anzustellen seien, sondern der Gewährsträger könne wählen, ob er den Sparkassenleiter oder das Vorstandsmitglied in das Beamtenverhältnis berufen oder als Angestellten auf Zeit anstellen wolle.

Die Novellierung des Sparkassengesetzes, das bereits im Jahr 1933 erlassen wurde, werde auch weiterhin dazu benutzt, Vorschriften zu ergänzen bzw. zu ersetzen, die nicht mehr rechtens seien, und zwar würden die Bestimmungen des früheren Zweckverbandsgesetzes durch die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit ersetzt.

Bei der Berichterstattung habe ich bereits einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zu den Artikeln 16 und 17 angekündigt, und zwar dahingehend, daß bei der Zusammenlegung von Sparkassen die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Zahl der Verwaltungsmitglieder mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu erhöhen. Eine Eingabe der Kreissparkasse Nürnberg, die nicht über das Landtagsamt gelaufen ist, sondern den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses zugestellt wurde, beanstandet

die vorgesehene Regelung, die dahin zielt, daß das Staatsministerium des Innern ermächtigt wird, Vorschriften über die Anlage der Sparkassenbestände und über die Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen und ihren gemeinschaftlichen Einrichtungen zu erlassen. Beanstandet wird das Ausmaß der Ermächtigungsnorm für das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Schlittmeier, ergänzte diese Ausführungen und führte u. a. noch aus, daß die genaue Abfassung der Ermächtigungen, in deren Rahmen das Bayerische Staatsministerium des Innern Rechtsnormen in eigener Zuständigkeit erlassen könne, aus rechtlichen Gründen sehr zu begrüßen sei.

In der Einzelberatung wurden die auf Beilage 3368 abgedruckten Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Gegen die Neufassung des Artikels 5 Absatz VII meldete der Herr Abgeordnete Binder Bedenken an; er meinte, die Ermächtigung gehe zu weit. Die Mehrheit sprach sich jedoch für die Beibehaltung dieser Bestimmungen aus und sah darin eine Möglichkeit, den Schutz der Sparkassenkunden zu verstärken.

Die vom Berichterstatter und vom Mitberichterstatter angeregten Ergänzungen zu den Artikeln 16 und 17 dienen zur Erleichterung der Vereinigung bzw. Zusammenführung von Sparkassen, was sicher im Zuge einer eventuellen kommunalen Neugliederung sehr wünschenswert ist.

Das den Mitgliedern des Ausschusses zugegangene Schreiben der Kreissparkasse Nürnberg wünscht, wie gesagt, die Streichung einiger Bestimmungen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß sie nach Meinung des Ausschusses beibehalten werden sollten. Sie dienen der Rechtsklarheit. Auch auf seiten der Gewährsträger besteht die Meinung, daß es unbedingt notwendig sei, daß das Bayerische Staatsministerium des Innern ermächtigt wird, gewisse Regelungen für die Anlegung von Sparkassenbeständen zu erlassen.

Der Antrag der Abgeordneten Hanauer, Nüssel und Wengenmeier, der Ihnen bekannt ist und darauf abzielt, im Sparkassengesetz neben der Regelung der Mündelsicherheit für die Gemeindebank, die Girozentrale der bayerischen Sparkassen, auch die Mündelsicherheit für die Zentralinstitute der Raiffeisenkassen und der Volksbanken gesetzlich zu regeln, wurde in folgender Weise behandelt: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in der Aussprache darauf hingewiesen und auch einen entsprechenden Beschluß gefaßt, daß das Anliegen grundsätzlich begrüßt und befürwortet werde, daß es aber schwierig wäre, diese Vorschriften gesetzes-systematisch in das Sparkassengesetz einzuordnen. Deshalb wurde beschlossen, den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu bitten, zu bestimmen, wo und auf welche Weise diesem Anliegen unter rechtssystematischen Gesichtspunkten am besten Rechnung getragen werden könnte.

In der Gesamtabstimmung hat der Ausschuß dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Ich bitte

(Dr. Wilhelm [CSU])

Sie, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3401) berichtet an Stelle des erkrankten Kollegen Dr. Raß der Herr Kollege Dr. Fischer. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe einen Beschluß zu vertreten, der gegen eine einzige Stimme gefaßt worden ist. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in der 110. und 111. Sitzung am 2. und 3. Juni 1970 mit dem Entwurf eines Gesetzes, über den soeben mein Vorredner berichtet hat, befaßt und in der Schlußabstimmung darüber mit 9 Stimmen gegen eine bei einer Stimmenthaltung den Gesetzentwurf zur Annahme vorgeschlagen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die kurze Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu jetzt eine Wortmeldung vom Herrn Kollegen Haase.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen ist sicher ein Entwurf, der nicht den Ausdruck „Reformentwurf“ verdient, sondern eher ein Notbehelf ist, um über Schwierigkeiten hinwegzukommen, die wohl im Bereich des Verordnungswesens liegen. Eine Klage ist beim Verwaltungsgerichtshof gegen diese Verordnung und ihre Deckung durch das Gesetz eingereicht worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Entwurf befriedigt nicht vollständig. Er kann nicht vollständig befriedigen, weil weitgehend alles beim alten gelassen wurde. Dabei verkennen wir keinesfalls, daß die Vorstandsverfassung nun etwas anders aussieht als vordem. Immerhin bleibt die Tatsache, daß der Leiter der Sparkassen gleichzeitig dem **Vorstand** wie auch dem **Verwaltungsrat** angehören kann. Er kontrolliert infolgedessen in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied — eine Sache, die im Bürgerlichen Recht, weder im Aktienrecht noch im GmbH-Recht, irgendwo eine Parallele findet. Wir halten diese Einrichtung zwar übergangsmäßig für noch vertretbar, aber auf längere Zeit jedenfalls nicht für vertretbar.

Das gleiche gilt auch für den Artikel 20 und die dort vorgenommenen Änderungen. Der Artikel 20 ermächtigt zwar die Staatsregierung, ihrerseits durch Verordnung zu regeln, was Inhalt einer Verordnung über die Sparkassen sein soll, drückt aber im einzelnen nicht konkret genug aus, was denn hier geregelt werden soll. Es bestehen weiterhin Bedenken gegen eine hinreichende Umschreibung der gesetzlichen Ermächtigung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß; und wir werden sehen, wie in Zukunft die Gerichte darüber entscheiden werden.

Wir hätten es weit lieber gesehen — das ist aber eine politische Einstellung zu dieser Frage generell —, daß man solche Dinge im Gesetz möglichst ausführlich regelt und dann in einer Satzung die Ergänzung vornimmt, nicht aber durch generelle Ermächtigung einer Verordnung Möglichkeiten gibt, die dann im Bereich der Staatsregierung ausgemacht werden und am Parlament vorbeigehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein Wort zu der Frage des **Beamtenstatus** der Leiter der Sparkassen sagen. Es ist sicher zu begrüßen, daß hier eine Änderung geschaffen worden ist. Auch diese Änderung ist in letzter Konsequenz nicht ganz durchdacht worden.

Ich beschränke mich bewußt hier nur auf einige skizzenhafte Bemerkungen, weil ich glaube, daß am Ende doch eine generelle Neuregelung in dieser Frage geschehen muß und dabei die Dinge entscheidend ausdiskutiert werden sollten.

Auch die Frage der **Zwangsvereinigung** von Sparkassen ist im Artikel 16 nicht befriedigend geregelt, zumal er für die Regierung die Möglichkeit einräumt, Zwangseingriffe vorzunehmen, während vielleicht örtliche Verhältnisse durchaus andere Regelungen wünschenswert erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zu einem unserer Meinung nach sehr entscheidenden, eigentlich dem entscheidenden Gesichtspunkt kommen, der hier überhaupt nicht angesprochen ist, das ist die Frage der **Mitbestimmung**. Sie wissen, meine Damen und Herren von der CSU, daß Ihre Landesgruppe erst vor 4 Wochen, glaube ich, in einer Einkehrtagung — oder wie das bei Ihnen heißt — sich mit der Frage der Mitbestimmung sehr ausführlich beschäftigt und erklärt hat, man würde nun endlich dafür etwas tun. Ich frage mich, wo ist hier der Beweis für diese Ankündigung? Er wäre möglich gewesen, wenn man eine Neufassung des Sparkassengesetzes vorgelegt hätte, die sich auf diese Mitbestimmungsfrage eingestellt hätte. Ich gebe Ihnen zu, daß der jetzige, hier vorliegende Entwurf nicht mit der Mitbestimmung gekoppelt werden kann, weil andere Dinge dann in das Sparkassengesetz hätten hineingeschrieben werden müssen, z. B. die unterschiedene Trennung von Verwaltungsrat und Vorstand, Schaffung eines Kreditinstituts und ähnliche Dinge. Aber ich darf darauf hinweisen, daß wir bereits ein Vorbild in Nordrhein-Westfalen haben. In Nordrhein-Westfalen hat auch die CDU sehr heftig und dankenswerterweise an einer solchen Mitbestimmungsregelung mitgewirkt.

(Abg. Dr. Wilhelm: Nur Aufsichtsrat!)

— Aber leider sind wir hier nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern in Bayern.

(Abg. Dr. Wilhelm: Eine ganz andere Konzeption!)

— Es ist natürlich eine andere. Und ich sage: Diese Frage, die hier fehlt, läßt sich auch nur in einer anderen Gesamtkonzeption verwirklichen. Natürlich. Das ändert gar nichts daran, daß man das hier darstellen und bemängeln muß und sagen muß, es hätte hier der Ansatz dafür geschaffen werden kön-

(Haase [SPD])

nen, diese Frage mit zu entscheiden. Hauptsächlich deshalb, meine ich, sollten wir hier noch einmal darstellen, daß die Mitbestimmung eine sehr entscheidende Frage ist, und daß sie in Kürze im Bereich der Sparkassen auch in Bayern geregelt werden sollte. Ich darf, auch für meine Fraktion, hier sagen, daß wir in Kürze einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen vorlegen werden, in dem vor allem diese Fragen sehr entscheidend geregelt sein werden.

Meine Damen und Herren! Da wir uns sowieso in absehbarer Zeit wieder mit diesem Gesetz werden beschäftigen müssen — wenn man an die Fusionsgespräche zwischen Landesbodenkreditanstalt und Gemeindebank denkt; zumal die Gemeindebank auch im Sparkassengesetz verankert ist —, können wir trotz dieser Bedenken, die ich hier vorgebracht habe, diesem Gesetz zustimmen; denn uns scheint der übergeordnete Gesichtspunkt natürlich auch sein Gewicht zu haben, daß die Arbeitsfähigkeit der Sparkassen im Moment gesichert sein muß, der gegenwärtige Zustand des Gesetzes das nicht in jedem Fall erlaubt und deshalb eine Änderung, und sei es eine noch so bescheidene Änderung, dringend notwendig ist. Das aber, meine Damen und Herren, entbindet uns hier alle in diesem Hause nicht, schon baldmöglichst eine grundlegende Änderung an dem nun doch etwas überalteten Sparkassengesetz vorzunehmen. Wir werden deshalb diesem Gesetz zustimmen, möchten aber schon jetzt ankündigen, daß dieses Gesetz insgesamt in Bälde neu gefaßt werden muß.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Feitenhansl.

Feitenhansl (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich melde namens der Fraktion der NPD gegen das vorliegende Sparkassengesetz ebenfalls Bedenken an; Bedenken vor allem wegen des Artikels 16 Absatz 3, der da lautet:

Die Regierung kann die Vereinigung von Sparkassenanordnungen, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis besteht.

In der Begründung dazu — ich darf diese mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vortragen — heißt es:

„Wegen der erheblichen Auswirkungen kommunaler Gebiets- oder Bestandsänderungen auf bestehende Sparkassen ist es notwendig, das Sparkassengesetz zu ergänzen, um eine Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Der in Art. 16 neu angefügte Absatz III erlaubt eine zwangsweise Vereinigung von Sparkassen vor allem in den Fällen, in denen ein Gewährträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in einem neuen Gewährträger aufgeht, so daß bei gleicher Gewährträgerschaft mehrere rechtlich selbständige Sparkassen in dem neuen Hoheitsgebiet bestehen würden.“

In der Begründung heißt es also: Vor allem bei kommunalen Gebietsstandsänderungen kann die Regierung die Vereinigung von Sparkassen anordnen. Ich frage aber: In welchen Fällen noch? Ich meine, hier geht es doch um eine Blankovollmacht, die die Staatsregierung vom Hohen Haus will, und wir sollten nicht bereit sein, diese Blankovollmacht zu erteilen. Das Parlament darf sich schließlich nicht selbst ausschalten.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Gerade die letzte Beschränkung, wie es der Herr Kollege Feitenhansl bezeichnet, ist nun einmal notwendig. Wenn diese Beschränkung nämlich nicht im Gesetz steht, wenn diese Möglichkeit nicht darin enthalten ist, dann ist die Staatsregierung ganz einfach nicht in der Lage, in den Fällen etwas zu tun, in denen die Zusammenlegung notwendig ist, es aber an der Einsicht fehlt. Wir wissen doch, wie es draußen in den praktischen Fällen oft an personellen Schwierigkeiten liegt, so daß die ganze Zusammenlegung scheitert, obwohl sie wirtschaftlich gesehen und auch vom Kapital her gesehen dringend notwendig wäre.

Das heißt, gerade die Streichung des Artikels 16 Absatz 3 würde ich für völlig falsch halten.

Ich darf aber sagen, daß ich erfreut bin, daß der Herr Kollege Haase in seinem Schlußwort doch zum Ausdruck gebracht hat, daß die SPD dem Gesetz zustimmen werde. Er hat nochmals die **Mitbestimmung** angesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind für die Mitbestimmung, auch die CSU ist für die Mitbestimmung, und sie ist nicht nur bei Einkehrtagen für die Mitbestimmung, sondern sie ist auch dort dafür, wo die Mitbestimmung jetzt und hier verwirklicht werden kann. Aber bei den Sparkassen kann die Mitbestimmung jetzt nicht verwirklicht werden. Das ist völlig unmöglich. Denn sehen Sie sich die Dinge in der Praxis an! — unsere Sparkassen draußen würden, wenn man da jetzt eine Mitbestimmung einführt, einem so verschärften Konkurrenzkampf ausgesetzt, daß sie ihn gar nicht aushalten würden. Wir müßten mindestens verlangen, daß die Kreditgenossenschaft und alle anderen, auch die privaten Bankinstitute diese Mitbestimmung bekommen; sonst könnten wir sie nicht einführen. Ich bin überzeugt, Herr Kollege Haase, daß das früher oder später kommen wird. Ich bin auch der Meinung, wir sollten — Sie haben es angedeutet — darauf hinwirken, aber es muß dann Zug um Zug gehen, um die Parität zu sichern und nicht die Sparkassen zu benachteiligen.

Ein weiteres Wort möchte ich zum Artikel 20 sagen. Wir sind der Meinung, daß er genau umschrieben ist, und daß er der nachkonstitutionellen Fassung genügt, daß also eine noch nähere Fassung nicht notwendig ist.

Ich möchte auch zugeben, daß der Gesetzentwurf, den wir jetzt hier vorliegen haben, vielleicht nicht

(Dr. Fischer [CSU])

ein Gesetzentwurf voll aus einem Guß ist, in dem alles drin ist, was man sich überhaupt in ein Sparkassengesetz hineindenken kann. Aber die Änderung war notwendig, sie mußte jetzt geschehen, da das Sparkassengesetz noch aus dem Jahr 1933 stammt und die Dinge deshalb bereinigt werden mußten.

Deshalb bitte ich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Ich bedanke mich. — Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme das Wort nur noch einmal, um den Vorwurf einer **Ermächtigungsnorm**, die dem Ermessen freien Spielraum gebe, zurückzuweisen. Die Ermächtigung des Artikels 16 Absatz 3, die eine Zusammenlegung von Sparkassen aus „dringenden Gründen des öffentlichen Wohls“ in Aussicht nimmt, ist keine Ermächtigungsnorm für freies Ermessen, sondern ist ein unbestimmter Rechtsbegriff in vollem Umfang auch verwaltungsgerichtlich nachprüfbar, der dem Ermessen der Verwaltungsbehörde in keiner Weise irgendeinen Spielraum läßt. Derartige unbestimmte Rechtsbegriffe gibt es in vielfältiger Zahl auch in anderen Gesetzen. Die Behauptung, daß es sich um eine Ermächtigungsnorm handle, bei der sich der Gesetzgeber der Mitentscheidung begeben, ist also falsch. Ich muß sie zurückweisen.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 2 982 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3 368 und 3 401.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den § 1 in seinen Ziffern 1 bis 13 und werde die einzelnen Ziffern aufrufen, die darin vorgeschlagenen Änderungen nennen und bitte Sie jetzt im voraus, sich zu melden, wenn gesonderte Abstimmung über eine der Ziffern gewünscht wird. Sonst lasse ich unter Einschluß der bekanntgegebenen Änderungen über den Paragraphen in seinen 13 Ziffern abstimmen.

Ich rufe also auf den § 1, der in seiner Nr. 1 unverändert geblieben ist.

Zu Nr. 2 schlagen die Ausschüsse vor, in Absatz III dem Satz 2 folgende Fassung zu geben:

Er erläßt für die Geschäftsführung Richtlinien und eine Geschäftsanweisung.

Außerdem soll in der gleichen Nr. 2 in Absatz IV der Satz 1 eine geänderte Fassung erhalten und demnach lauten:

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern.

Die übrigen Bestimmungen der Nr. 2 blieben unverändert.

Zu Nr. 3 hat zunächst der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr vorgeschlagen, in Buchstabe b dem Satz 1 eine andere Fassung zu geben. Dem hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zugestimmt, jedoch mit der Maßgabe, daß die Worte „dessen Stellvertreter“ durch die Worte „der ständige Vertreter“ ersetzt werden, so daß die Bestimmung dann lautet:

Besteht der Vorstand aus einem Mitglied, so nimmt der ständige Vertreter, besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so nehmen die weiteren Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Über diese Formulierung, also unter Berücksichtigung der Vorschläge des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, lasse ich dann abstimmen.

Die Nummern 4, 5 und 6 blieben unverändert.

Bei Nr. 7 schlagen die Ausschüsse vor, in Buchstabe a Satz 2 das Wort „und“ durch das Wort „oder“ zu ersetzen. Die Formulierung heißt dann also:

Sie sind Beamte oder Angestellte des Gewährträgers.

Ansonsten bleibt die Nr. 7 in den Buchstaben a, b, c, d und e unverändert.

Ebenso bleibt die Nr. 8 unverändert.

Bei Nr. 9 empfehlen die Ausschüsse einen Absatz IV anzufügen:

— Danach wird in Ziffer 9 in Artikel 16 Absatz 3 und 4 angefügt —, der lautet:

Bei der Vereinigung von Sparkassen durch Übereinkunft nach Abs. I oder Anordnung nach Abs. III kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine von Art. 6 abweichende Zusammensetzung des Verwaltungsrats vorgenommen werden.

Bei Nr. 10 schlagen die Ausschüsse vor, folgenden Buchstaben a) einzufügen:

a) In Abs. I wird folgender Satz 2 angefügt:

Art. 16 Abs. IV gilt entsprechend.

Damit werden die Buchstaben a mit c zu b mit d. Unverändert bleiben die übrigen Nummern, 11, 12 und 13.

(Abg. Feitenhansl: Über Ziffer 9 gesondert abstimmen!)

— Spät kommt er, doch er kommt, Herr Kollege. Ich habe vorhin ausdrücklich langsam getan. Es ist also beantragt, über den Punkt 9 gesondert abstimmen zu lassen. Darf ich fragen, mit welchem Abmaß? Mit der Einfügung eines Absatzes 4?

(Abg. Dr. Dehner: Nein, zu Ziffer 9 Absatz 3.)

— Darf ich fragen, welchen Antrag Sie stellen? — Herr Kollege Dehner, Sie wollen wahrscheinlich den Antrag stellen, in Ziffer 9 den Absatz 3 und damit auch den Absatz 4 zu streichen.

(Abg. Dr. Dehner: Ja, genau!)

(Präsident Hanauer)

— Also die ganze Ziffer 9 zu streichen. Von der Fraktion bzw. von Mitgliedern der NPD ist der Antrag gestellt worden, über Ziffer 9 innerhalb des § 1 gesondert abzustimmen; die Ziffer 9 zu streichen, wonach in Artikel 16 des Gesetzes die Absätze 3 und 4 eingefügt werden.

Ich muß in positiver Form darüber abstimmen lassen. Darf ich fragen, wer für die Annahme der Ziffer 9 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — 6 Stimmen aus der NPD-Fraktion — 7 waren es, ich habe die letzte weiter hinten zuerst nicht gesehen. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist die Bestimmung angenommen.

Ich darf jetzt über die übrigen Ziffern 1 bis 8 und 10 bis 13 abstimmen lassen. Wer für Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 2, der lauten soll:

§ 1 Nr. 12 dieses Gesetzes tritt am 1. Juli 1970, die übrigen Vorschriften treten am 1. November 1970 in Kraft.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung bei der NPD. Damit angenommen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 mit den Ziffern 1 bis 13 sowie § 2. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Wer stimmt dagegen? — Eine Gegenstimme in der Fraktion der NPD. Wer enthält sich der Stimme? — Bei 5 Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme bei der Fraktion der NPD angenommen.

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG)

ist der Titel des eben angenommenen Gesetzes.

Ich darf den Punkt 17 aufrufen:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Kamm und Fraktion betreffend Schaffung eines neuen Landesaltenplanes (Beilage 1438)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozialpolitik und Gesundheitswesen (Beilage 2850) der Herr Kollege Loos.

Loos (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik hat in seiner 44. Sitzung vom 22. Januar 1970 und in der 46. Sitzung vom 3. Februar 1970 über den Antrag der Abgeordneten Gabert, Kamm und Fraktion (Beilage 1438) eingehend beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatterin war Frau Kollegin Schleicher.

In der 44. Sitzung wurde nach Beratung der Einzelpunkte beschlossen, einen Bericht der Staatsregierung abzuwarten. Nachdem der Bericht in der 46. Sitzung vorlag, konnte in der Beratung zwar wesentliche Übereinstimmung erzielt werden, doch blieb der Punkt über die Zahl der zu fördernden Altenheimplätze strittig. Der Antrag fordert die Förderung von 4000 Altenheimplätzen, während einzelne Mitglieder der CSU-Fraktion nur 3000 Plätze zugestehen wollten. Nach einer Fehl Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen, der auf Beilage 2850 mit folgendem Wortlaut abgedruckt ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesaltenplan wird zeitgemäß fortgeführt.

Er sieht vor:

1. Die Förderung von jährlich mindestens 3000 Plätzen in Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen;
2. Mittel für Altenklubs und Altengemeinschaften in Höhe von jährlich 500 000 DM;
3. Zuschüsse für die Altenerholung in Höhe von jährlich 500 000 DM;
4. Als weitere Maßnahmen werden gefördert Modelleinrichtungen der Altenhilfe.

Die Staatsregierung prüft die Gebührensätze und Eintrittspreise für die staatlichen Schlösser, Museen und anderer staatlicher Einrichtungen. Sie gewährt Personen über 65 Jahre Nachlässe auf Gebühren und Eintrittspreise, soweit dies möglich ist.

Die Staatsregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Rundfunk und Fernsehen darauf hin, daß vermehrt Sendungen für alte Mitbürger ausgestrahlt werden.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön. Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3363) berichtet statt des Kollegen Degen der Herr Abgeordnete Dr. Merkt.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit den auf den Beilagen 1438 und 2850 vorliegenden An-

(Dr. Merkt [CSU])

trägen in seiner 107. Sitzung am 12. Mai 1970 befaßt. Berichterstatter war Herr Kollege Degen, Mitberichterstatter war ich selbst.

Der Vorsitzende bemerkte, daß der den Beratungen zugrundeliegende Antrag auf Beilage 1438 durch die inzwischen erfolgte Vorlage des Sozialprogramms mehr als erfüllt sei, da einzelne Positionen des Sozialprogramms noch über die Vorlage hinausgingen.

Zu Ziffer 2 des Antrages betonte Staatssekretär Jaumann, hier stehe den geförderten 500 000 DM zwar nur ein Betrag von 350 000 DM gegenüber, dafür habe man aber für die Altererholung nicht 500 000 DM, sondern 800 000 DM angesetzt.

Die Ziffern 1 bis 4 des Antrages wurden vom Ausschuß als durch die Vorlage des Sozialprogramms für erledigt erklärt. Bezüglich der beiden letzten vom sozialpolitischen Ausschuß nicht geänderten Absätze empfiehlt der Haushaltsausschuß Annahme.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir sind also in der Situation, daß ein vom sozialpolitischen Ausschuß im Februar angenommener Beschluß durch zwischenzeitliche Beschlüsse des Haushaltsausschusses — Annahme des Sozialplanes — seine Erledigung sogar in einem weiteren Maße gefunden hat, so daß in dem der Abstimmung zugrundeliegenden Beschluß des Haushaltsausschusses vom 12. Mai zwar die Annahme der Absätze 2 und 3 empfohlen wird, aber der Absatz 1 als — auch in der inzwischen abgeänderten Form durch das Sozialprogramm der Staatsregierung — erledigt erklärt wird.

Ich muß darauf hinweisen, weil ich trotz dieser Erledigungserklärung einen Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Kamm vorliegen habe, statt 3000 in Ziffer 1 des umformulierten Antrages auf Beilage 2850 die Zahl 4000 zu setzen. Ich bin aber der Auffassung, ich muß über den jüngsten Beschluß gemäß Beilage 3363 zunächst abstimmen lassen. Die Abstimmung darüber würde dann eine weitere Abstimmung erübrigen. Ich hoffe, damit besteht Einverständnis. Ich lasse also zunächst über den jüngeren Beschluß auf Beilage 3363 abstimmen. Besteht Klarheit? — Wer dem die Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. — Es kommt immer dieses zögernde Handheben; wenn man auf die langatmigen Ausführungen von mir nicht Obacht gibt, dann weiß man nicht, was zur Abstimmung steht. Ich darf nochmals sagen: Ich lasse abstimmen über den Beschluß des Haushaltsausschusses vom 12. Mai, der den umformulierten Antrag in seinen Absätzen 2 und 3 vollinhaltlich annimmt, hinsichtlich des Absatzes 1 aber die Erledigung erklärt durch das in der Zwischenzeit im Haushaltsausschuß verabschiedete Sozialprogramm der Staatsregierung, weil dort teilweise höhere Summen eingesetzt sind, wie es der Berichterstatter gerade vorgetragen hat.

Grundlage der Abstimmung ist also die Beilage 3363. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? — Das ist die übrige Fraktion der SPD. Damit ist die Angelegenheit wohl erledigt und auch für den Abänderungsantrag kein Raum. Praktisch bedürfte es eines neuen Antrags, das Sozialprogramm, das beschlossen ist, insoweit zu erweitern. Ich glaube, dann kann die Sache nach Ihrem Wunsch erneut aufgerufen werden.

Darf ich nun, meine Damen und Herren, mit Ihrem Einverständnis die zweite Nachtrags-tagesordnung erledigen, weil es Dringlichkeitsanträge sind? Ich habe sie geschäftsordnungsgemäß sofort auf eine Tagesordnung gesetzt. Sie sind mir erst heute nachmittag vorgelegt worden. — Widerspruch erhebt sich nicht. Dadurch ergibt sich zunächst

Nr. 1: Erste Lesung des

Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Gabert, Drexler und Fraktion betreffend Gesetz zur Ermächtigung der Staatsregierung zum Verzicht auf die Leistungen der Stadt Nürnberg aus dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg über die Vereinigung der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg mit der Universität Erlangen vom 23. Dezember 1960 (Beilage 3430)

Ich darf hierüber die Aussprache eröffnen. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schlage Ihnen vor und bitte um Ihr Einverständnis, diesen Gesetzesantrag zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

(Staatssekretär Lauerbach meldet sich zu Wort)

— Herr Staatssekretär, es ist schon beschlossen, der Antrag ist schon verwiesen.

Staatssekretär Lauerbach: Ich möchte eine Erklärung dazu abgeben.

Präsident Hanauer: Die Sache ist erledigt. Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, sich im Ausschuß dazu zu äußern.

Ich rufe auf den Punkt 2: Erste Lesung zum

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kamm und 51 anderer betreffend Verwendung leerstehender Schulbauten für Kindergärten, Kinderhorte und Jugendheime (Beilage 3431)

Ich habe diesen Antrag nicht ohne Grund im Anschluß an die eben erledigte Nr. 17 aufgerufen. Dort wird nämlich verlangt, daß Mittel aus dem Sozialprogramm anderweitig eingesetzt werden. Nun ist, wie Sie eben erfahren haben, das Sozialprogramm vom Haushaltsausschuß beraten und beschlossen worden. Ich kann mir also eine Erledigung nur so

(Präsident Hanauer)

vorstellen, daß wir diesen Dringlichkeitsantrag dem Haushaltsausschuß zur sofortigen Beratung überweisen. Ich bitte Sie, so zu verfahren. — Damit besteht Einverständnis.

Das Wort hat der Herr Staatssekretär Jaumann.

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Zum ersten haben wir im Haushaltsausschuß, und zwar einstimmig, darüber befunden, wie die Mittel im Sozialprogramm verteilt werden. Es bleibt also gar kein Raum mehr für eine andere Verteilung übrig. Zweitens ist es selbstverständlich, daß der Anteil der Mittel, der auf Kindergärten entfällt, natürlich nach sachgerechten Gesichtspunkten dort verteilt werden muß, wo die Bedürftigkeit am größten ist.

Im übrigen ist das nur eine Sache des zuständigen Ressorts. Aber an sich wollte ich darauf aufmerksam machen, daß nach dem übereinstimmenden Beschluß im Haushaltsausschuß eigentlich kein Raum mehr vorhanden ist, die Mittel im Sozialprogramm anders zu verteilen.

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, ich danke. Aber Sie haben augenblicklich — ich bitte, mir das nicht zu verübeln — praktisch das unterstrichen, was ich sagte. Ich habe vorgeschlagen, weil ich ja hier keine augenblickliche Entscheidung im Sinne einer Ablehnung oder einer Erledigterklärung will, sondern wünsche, daß es auch im Ausschuß entsprechend beraten wird, daß dieser Antrag dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen zur Behandlung zugewiesen wird. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 19:

Anträge der Abgeordneten Schäfer und Leicht betreffend Erhaltung der Nürnberger Spielwarenmesse (Beilage 2798) und Kamm und anderer betreffend Beteiligung des Bayerischen Staates an der zu gründenden Nürnberger Messegesellschaft (Beilage 2860)

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3105) Herr Kollege Rupp.

Rupp (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich am 5. März 1970 mit dem Antrag der Abgeordneten Schäfer und Leicht betreffend Erhaltung der Nürnberger Spielwarenmesse beschäftigt — Beilage 2798. Berichterstatter war in meiner Abwesenheit Herr Kollege Zink, Mitberichterstatter war ich.

Der Ausschuß ist zu folgendem einstimmigen Beschluß gekommen:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, wieweit eine Staatsbeteiligung an einer Messe GmbH in Nürnberg möglich ist und ob dafür

staatliches Gelände zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Weiß um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3409) und erteile ihm das Wort.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner Sitzung am 2. Juni mit den gegenständlichen Anträgen. Auf Antrag des Berichterstatters beschloß der Ausschuß einstimmig, dem zusammenfassenden Beschluß des Wirtschaftsausschusses, der Ihnen gerade vorgelesen wurde und der Ihnen auf Beilage 3105 vorliegt, zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Formulierung auf Beilage 3105. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 18:

Anträge der Abgeordneten Soldmann, Laufer und anderer betreffend Verstaatlichung des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg-Schweinfurt (Beilage 1933) und Dr. Wilhelm, Vöth, Lauerbach und anderer betreffend Verstaatlichung des Polytechnikums Würzburg-Schweinfurt (Beilage 2710)

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 2825) Frau Abgeordnete Laufer. Ich darf sie bitten.

Frau Laufer (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 72. Sitzung mit den Anträgen Soldmann, Laufer, Dr. Wilhelm, Vöth und Lauerbach beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Dr. von der Heydte. Im zweiten Antrag war es umgekehrt. Wir haben uns aber darauf geeinigt, beide Anträge gemeinsam zu behandeln, weil es um das gleiche Problem ging.

Die Anträge wurden zusammengefaßt in folgende Formulierung, die einstimmig beschlossen wurde:

Das Polytechnikum Würzburg-Schweinfurt wird im Jahre 1971 verstaatlicht. Die Vorbereitung einer vertraglichen Regelung über die näheren Einzelheiten der Übernahme auf den Staat soll sofort begonnen werden. Die in Würzburg vorhandenen Abteilungen werden im vollen Umfange übernommen und den Anforderungen entsprechend ausgebaut.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem einstimmigen Beschluß anzuschließen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3408) berichtet für den Kollegen Härtl liebenswürdigerweise der Kollege Gräßler.

Gräßler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich am 2. Juni mit diesem Antrag und kam zu dem Ergebnis, der zusammenfassenden Beschlußfassung des Vorschlags des Kulturpolitischen Ausschusses auf Beilage 2825 einstimmig zuzustimmen. Ich bitte, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Beilage 2825. Ich bitte um ein Handzeichen zum Zeichen der Zustimmung. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 20:

Antrag des Abgeordneten Kronawitter und anderer betreffend Errichtung eines Naturparks im Isartal (Beilage 3038)

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3228) Herr Kollege Stechele. Ich erteile ihm das Wort.

Stechele (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 3038 hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestrebungen zur Errichtung eines Naturparks im Isartal südlich von München mit Nachdruck zu unterstützen.

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 57. Sitzung dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3410) berichtet an Stelle des Kollegen Degen der Herr Kollege Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 109. Sitzung vom 2. Juni 1970 befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem vorhin vorgetragenen Antrag auf Beilage 3038.

Der Haushaltsausschuß stimmte dem Petitum in der Fassung des Landwirtschaftsausschusses zu. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung gemäß der Formulierung auf Beilage 3038. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 21!

Anträge der Abgeordneten Gabert, Friedrich, Börner und anderer betreffend Errichtung von Urlaubs- und Erholungszentren im Zonenrandgebiet (Beilage 2662)

und

Dr. Fischer, Nüssel betreffend Errichtung von Urlaubs- und Erholungszentren im Grenzland (Beilage 3128)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 3227) Herr Kollege Börner. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Börner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Abänderungsantrag, ausgedruckt auf Beilage 3227, ging die Beratung von zwei Einzelanträgen voraus. Nach einer eingehenden Aussprache über diese Einzelanträge hat sich der Grenzlandausschuß am 15. April in seiner 19. Sitzung einstimmig für diesen Abänderungsantrag entschieden. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3411) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Degen Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter vom Grenzlandausschuß berichtete soeben über die Zusammenfassung der beiden Anträge auf Beilage 3227 sowie über Beilage 3138. Beide Anträge wurden zusammen behandelt. Die Zustimmung wurde einstimmig zu der Fassung des Beschlusses des Grenzlandausschusses auf Beilage 3227 erteilt. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung, der die Formulierung auf Beilage 3227 zugrunde liegt. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmen will. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 22:

Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Errichtung von Altenheimen für Pflegebedürftige (Beilage 2568)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3119) Frau Abgeordnete Westphal. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Westphal (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 48. Sitzung am 12. März 1970 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Kamm und anderer betreffend die Errichtung von Altenheimen für pflegebedürftige, desorientierte — ältere Mitbürger. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatterin Frau Kollegin Schleicher.

(Frau Westphal [SPD])

Im Ausschuß war man sich bei der Debatte darüber im klaren, daß die Situation der zeitweilig desorientierten alten Mitbürger, die heute in Nervenkrankenhäusern untergebracht sind, wirklich besonders schwierig ist. Darüber, ob man eigene Krankenhäuser für sie errichten sollte, bestand allerdings eine unterschiedliche Auffassung im Ausschuß. Die Frau Mitberichterstatterin war der Meinung, daß eigene Einrichtungen dieser Art nicht der richtige Weg seien, um dem Problem beizukommen, während Herr Dr. Soenning die Ansicht vertrat, daß man möglicherweise kleine Krankenhäuser draußen auf dem Lande, die für einen modernen Krankenhausbetrieb nicht mehr geeignet sind, einem solchen Zweck zuführen könnten.

Im Ausschuß wurde dann folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

In jedem Regierungsbezirk ist je eine Einrichtung für desorientierte, dauernd pflegebedürftige alte Mitbürger nach den neuesten Erkenntnissen der Gerontologie und der Geriatrie zu errichten.

Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag mit 10 gegen 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3412) berichtet für Herrn Kollegen Dege Herr Kollege Zenz.

Zenz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 109. Sitzung mit dem vorliegenden Antrag des Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Errichtung von Altenkrankenhäusern für Pflegebedürftige. Berichterstatter war Herr Kollege Dege, Mitberichterstatter war ich.

Als Mitberichterstatter habe ich festgestellt, daß die Phase der Desorientierung und der Depression bei diesem Personenkreis verhältnismäßig von kurzer Dauer sei und man sie verhältnismäßig schnell diagnostizieren und behandeln kann. Eine von der Stadt München beauftragte Kommission sei in dieser Frage zu dem Ergebnis gekommen, daß diesen Patienten in erster Linie geholfen ist, wenn sie in Nervenkrankenhäusern behandelt werden, da man dort über die notwendigen Einrichtungen und Erfahrungen verfüge. Im übrigen waren wir der Auffassung, daß, wenn man schon an diese Frage herangehen wolle, dann den Kommunen stärker finanziell geholfen werden müsse, um Krankenhäuser zu errichten und ausbauen zu können. Der Ausschuß hat den vorliegenden Antrag

mit Mehrheit abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags gemäß der Formulierung auf Beilage 3412. Wer entgegen dieser Empfehlung für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist nach übereinstimmender Ansicht des Präsidiums abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt die Namensnennung vorliegt, darf ich von der Nachtragstagesordnung den Punkt 3 aufrufen:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ständigen Beirat beim Bundesausgleichsamt

Nach § 314 des Lastenausgleichsgesetzes ist beim Bundesausgleichsamt ein Ständiger Beirat gebildet, der u. a. aus Vertretern der Geschädigten besteht. Je einen Vertreter wählen die Parlamente der Länder. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Bayerische Landtag hat am 7. Oktober 1952 Herrn Edmund Leukert in München als Vertreter der Geschädigten in den Ständigen Beirat des Bundesausgleichsamtes und den seinerzeitigen Abgeordneten des Bayerischen Landtags Gottfried Deininger aus Augsburg als dessen Stellvertreter gewählt. Nach dem Tode des Kollegen Herrn Deininger ist gemäß § 314 Absatz 2 in Verbindung mit § 313 Absatz 2 des Lastenausgleichsgesetzes ein Stellvertreter neu zu wählen.

Die Fraktion der SPD schlägt hierfür vor Herrn Martin Geiser, Mitglied dieses Hohen Hauses.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Ich empfehle dem Hohen Hause, die Wahl in einfacher Form durchzuführen. — Damit besteht Einverständnis.

Wer den Herrn Kollegen Martin Geiser als stellvertretendes Mitglied für den Ständigen Beirat beim Bundesausgleichsamt wählen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle die Einstimmigkeit der Wahl fest. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Meine Damen und Herren, wenn sich auch jetzt kein Widerspruch erhebt, dann unterbreche ich die Sitzung. Wir beginnen morgen früh um 9 Uhr mit der Fragestunde und erledigen anschließend noch die übrigen Sachen. Den Rechts- und Verfassungsausschuß aber möchte ich bitten, die Novellierung des Landeswahlgesetzes so zu beraten, daß wir sie morgen noch in zweiter und dritter Lesung verabschieden können.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 58 Minuten)

